

AmtsBLATT FÜR DIE GEMEINDE KOLKWITZ



mit den Ortsteilen Babow, Brodtkowitz, Dahlitz, Eichow, Glinzig, Gulben, Hänchen, Kackrow, Klein Gaglow, Kolkwitz, Krieschow, Kunersdorf, Limberg, Milkersdorf, Papitz, Wiesendorf, Zahsow

Inhalt

Amtlicher Teil

Seiten 2 - 4

- Satzung der Gemeinde Kolkwitz über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)

Seiten 5 - 11

- Satzung der Gemeinde Kolkwitz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung - StrRS)

Seiten 12

- 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kolkwitz vom 6. Oktober 2020

Seiten 12 - 13

- Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Kolkwitz

Seite 13

- öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kolkwitz
Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplans „Friedensweg“ OT Kolkwitz

Seite 14

- Beschlussliste des Hauptausschusses vom 24.11.2020
- Beschlussliste der Gemeindevertretung vom 1.12.2020

nicht Amtlicher Teil

Seiten 15 - 39

- Informationen aus dem Rathaus/Grußwort

Seite 40

- Informationen für Eltern

Seiten 41 - 45

- Informationen aus Kita/Schule/Hort

Seite 46 - 51

- Informationen aus den Ortsteilen

Seiten 52 - 55

- Informationen aus den Kirchengemeinden

Seiten 56 - 60

- Informationen aus dem Sport

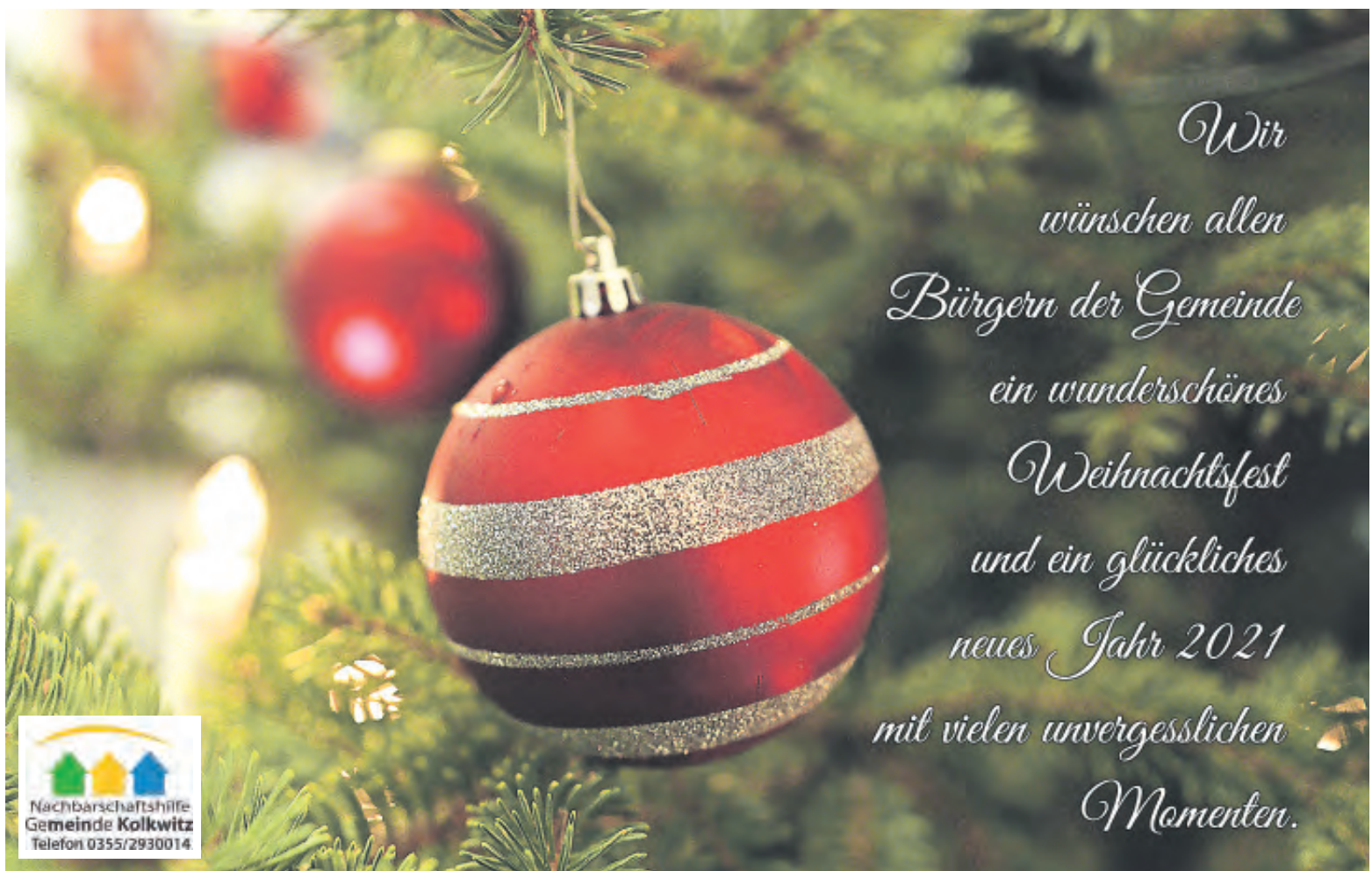


Foto & Bildbearbeitung: Gemeinde Kolkwitz

Satzung der Gemeinde Kolkwitz über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)

Präambel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz hat in ihrer Sitzung am 01.12.2020 aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Die Gemeinde Kolkwitz erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des BauGB (§§ 127 ff.) sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand:

1.	Für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze	bis zu einer Breite (für Bahnen, Radwege, Gehwege, Schrammborde mit Ausnahme der Bestandteile nach Nr. 4a, 5a) von
1.1.	in Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen und besonderen Wohngebieten und Mischgebieten	
a)	bei beidseitiger Bebaubarkeit bis zu einer Breite von	12,00 m
b)	bei einseitiger Bebaubarkeit bis zu einer Breite von	9,00 m
1.2.	in Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten	
a)	bei beidseitiger Bebaubarkeit bis zu einer Breite von	18,00 m
b)	bei einseitiger Bebaubarkeit bis zu einer Breite von	13,00 m
1.3.	in Industriegebieten	
a)	bei beidseitiger Bebaubarkeit bis zu einer Breite von	20,00 m
b)	bei einseitiger Bebaubarkeit bis zu einer Breite von	14,50 m

1.4.	in Kleinsiedlungs- und Feriengebieten	
a)	bei beidseitiger Bebaubarkeit bis zu einer Breite von	10,00 m
b)	bei einseitiger Bebaubarkeit bis zu einer Breite von	7,00 m
1.5.	in Dauerkleingarten- und Wochenendhaussiedlungen bis zu einer Breite von	
		6,00 m
2.	Für die öffentlichen, aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z.B. Fußwege, Wohnwege) bis zu einer Breite von	5,00 m
3.	Für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete bis zu einer Breite von	27,00 m
4.	Für Parkflächen	
a)	die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. 1 und Nr. 3 sind, bis zu einer Breite von	5,00 m
b)	soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. 1 und Nr. 3 genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen notwendig sind zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen	
5.	Für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen	
a)	die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. 1 und Nr. 3 sind, bis zu einer Breite von	4,00 m
b)	Soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. 1 und Nr. 3 genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücksflächen	
6.	Für Anlagen zum Schutze von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinnen des Bundesimmissionsschutzgesetzes, auch wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen sind. Art und Umfang werden durch Satzung im Einzelfall geregelt.	

(2) Erschließt eine Verkehrsanlage Baugebiete unterschiedlicher Art, so gilt für die gesamte Erschließungsanlage die Regelung mit der größten Breite

(3) Endet eine Erschließungsanlage mit einem Wendehammer, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Höchstmaße für den Bereich des Wendehammers auf das 1 ½ fache, mindestens aber um 8,00 m. Das gleiche gilt für den Bereich der Einmündung in andere bzw. Kreuzungen mit anderen Erschließungsanlagen.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde Kolkwitz kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder den Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

§ 4

Anteil der Gemeinde Kolkwitz und der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde Kolkwitz trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 5

Abrechnungsgebiet

- (1) Die Flächen, die von der Erschließungsanlage erschlossen werden, bilden das Abrechnungsgebiet. Wird der Erschließungsaufwand gem. § 3 Abs. 2, Satz 2 dieser Satzung ermittelt, bilden die dieser Ermittlung zugrunde liegenden Flächen das Abrechnungsgebiet.
- (2) Als Grundstücksfläche, die der Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten zugrunde gelegt wird, gilt grundsätzlich die Fläche des Buchgrundstücks. Im Außenbereich gelegene Flächen bleiben unberücksichtigt.
- (3) Als Grundstücksfläche gilt insbesondere:
 - a) Bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Gesamtfläche des Grundstücks.
 - b) Bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält und sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus den Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches ergibt, die tatsächliche Grundstückstiefe bis zu einer Tiefe von 35 m von der Erschließungsanlage oder von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des Grundstücks. Reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartigen (erschließungsbeitragsrechtlich relevanten) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen,

bleiben bei der Bestimmung der Grundstücksfläche unberücksichtigt

§ 6

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke des Abrechnungsgebiets (§ 5 der Satzung) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- (2) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung
 - a) 1,00 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
 - b) 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
 - c) 1,50 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
 - d) 1,75 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
 - e) 2,00 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
 - f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).
- (3) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
 - a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchst zulässigen Zahl der Vollgeschosse.
 - b) Sind nur Baumesszahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumesszahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden.
 - c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden.
Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumesszahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchst. a) bis c) entsprechend.
- (4) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Zahl der Vollgeschosse, die Baumesszahlen oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
 - a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens jedoch die Zahl der nach der näheren Umgebung zulässigen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 3,5 wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden.
 - b) Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
 - c) Bei Grundstücken auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

- d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
- (5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 2 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden:
- bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- oder Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress und Hafengebiet;
 - bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
 - bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zu Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.
- (6) Bei der Beitragserhebung für selbstständige Grünanlagen gilt Folgendes:
- Bei Grundstücken in
- durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe- oder Industriegebieten sowie
 - Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist, wird die Grundstücksfläche im Sinne der Abs. 1 und 2 nur zur Hälfte berücksichtigt. Abs. 6 findet keine Anwendung.

§ 7

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung,
3. Fahrbahnen,
4. Radwege,
5. Gehwege,
6. unselbstständige Parkflächen,
7. unselbstständige Grünanlagen,
8. Mischflächen,
9. Entwässerungseinrichtungen und
10. Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden. Mischflächen im Sinne von Nr. 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Nrn. 3 bis 7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 8

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze nach § 2 Abs. 1 Nr. 1. sind endgültig hergestellt, wenn
- a) sie eine Pflasterung, einen Plattenbelag, eine Asphalt-,

- b) Teer-, Beton oder ähnliche befestigte Decke aufweisen, sie über Entwässerungseinrichtungen verfügen,
- c) beleuchtet werden und
- d) der für die Herstellung der Anlage notwendige Grunderwerb abgeschlossen ist und somit die erworbene Fläche im Eigentum der Gemeinde Kolkwitz steht.

Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.

(2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn

- a) Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten oder Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
- b) unselbstständige und selbstständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
- c) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
- d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.

(3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 9

Härtefälle

Die Gemeinde Kolkwitz kann gemäß den Regelungen des § 135 BauGB in den Fällen, bei denen sich aus der Anwendung dieser Satzung Härtefälle ergeben, die im Gesetz vorgesehenen Billigkeitsmaßnahmen treffen.

§ 10

Vorausleistungen

Die Gemeinde Kolkwitz kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, auf der Grundlage von § 133 Abs. 3 BauGB Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrags erheben.

§ 11

Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann gemäß § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB vor Entstehen der Beitragspflicht vertraglich abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 07.12.1999 außer Kraft.

gez.
Karsten Schreiber -Siegel-
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Kolkwitz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung-StrRS)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs.2 Nr.9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.Dezember.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.Juni.2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38]) und des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.Juli.2009 (GVBl. I/09 [15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S.3) hat die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Kolkwitz in der Sitzung am 01.Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach §§ 2 ff. dieser Satzung den Grundstückseigentümern übertragen wird. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (2) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege. Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, die die Hygiene oder das Ortsbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können.
- (3) Die Gemeinde Kolkwitz betreibt die Reinigung der Fahrbahnen (Siehe Anlage I und II) nach Erfordernis, den Rinnstein 1x je Monat im Zeitraum vom 01. April bis 31.Oktober eines Jahres. In den übrigen Monaten erfolgt die Reinigung des Rinnsteines nach Erfordernis durch die Gemeinde Kolkwitz.
- (4) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten
 - alle selbständigen Gehwege
 - die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 StVO)
 - alle erkennbar abgesetzt für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile.
 Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt ein Streifen auf der Fahrbahn von jeweils 1,50 m Breite, vom Fahrbahnrand beginnend, parallel der Grundstücksgrenze als Gehweg.
- (5) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte übrige Straßenoberfläche, also neben den dem Fahrverkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, die Bankette, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege.
- (6) Zur Reinigung gehört auch der Winterdienst entsprechend der festgelegten Reinigungsklassen im Straßenreinigungsverzeichnis. Diese umfasst insbesondere die Schneeräumung sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege sowie der Zugänge an Haltestellen zum Buseinstieg. Den Winterdienst betreibt die Gemeinde Kolkwitz nach Erfordernis vom 01.November bis 31.März des folgenden Jahres.
- (7) Die Räum- und Streupflichten auf Fahrbahnen bestehen bei Schnee- und Eisglätte nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen, soweit es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Gefährliche Fahrbahnstellen liegen vor, wo unvermutete Gefahren auftreten können, die auch bei einer den winterlichen Bedingungen angepassten Fahrweise nicht beherrschbar sind (z.B. scharfe und unübersichtliche Kurven, unübersichtli-

che Kreuzungen und Straßeneinmündungen, starke Gefällstrecken).

Als verkehrswichtige Stellen gelten verkehrsreiche Durchgangsstraßen, Ortsdurchfahrten von klassifizierten Straßen, viel befahrene innerörtliche Hauptverkehrsstraßen.

- (8) Die Gemeinde Kolkwitz kann insbesondere bei extremen Witterungsbedingungen darüber hinausgehende Winterdienstmaßnahmen vornehmen, ohne dass ein Rechtsanspruch darauf besteht.
- (9) Die Gemeinde Kolkwitz kann sich zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht Dritter bedienen.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer

- (1) Die Reinigung einschließlich des Winterdienstes der im anliegenden Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführten Fahrbahnen und Gehwege wird in der Anlage I festgelegten Umfangs und Zeitraumes den Eigentümern (nachfolgend „Anlieger genannt“) der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Die Einstufung der Straßen in Reinigungsklassen und das Straßenreinigungsverzeichnis (Siehe Anlage I und II) sind Bestandteil dieser Satzung. Straßenumbenennungen haben keinen Einfluss auf die Regelungen zur Reinigungspflicht im Straßenreinigungsverzeichnis.
- (2) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- (3) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen oder Abfall unverzüglich zu beseitigen, befreit den Reinigungspflichtigen nicht von seiner Reinigungspflicht.

§ 3

Begriff des Grundstücks

- (1) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann, unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Liegenschaftskataster, auch das einheitliche Grundstück als zusammenhängender Grundbesitz, das demselben Eigentümer gehört, betrachtet werden.
- (2) Als erschlossen im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zugangsmöglichkeit oder Zufahrtsmöglichkeit zur Straße hat und dadurch eine innerhalb geschlossener Ortslagen der Gemeinde Kolkwitz übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird. Das gilt in der Regel auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt ist. Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist das gesamte im Grundbuch erfasste Grundstück maßgebend.

§ 4

Art und Umfang der übertragenden Straßenreinigungspflicht

- (1) Die Fahrbahnen und Gehwege sind nach Maßgabe dieser Satzung, insbesondere des Straßenreinigungsverzeichnisses, zu reinigen. Außergewöhnliche Verunreinigungen sind unverzüglich zu reinigen.
- (2) Ist die Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung auf einen Anlieger übertragen, so ist die Reinigung unabhängig vom Verursacher von dem Reinigungspflichtigen nach Bedarf, mindestens jedoch 14-tägig durchzuführen. Hierzu gehört das Beseitigen von Schmutz, Unrat, Glas Unkraut, Laub und sonstiger Verunreinigungen jeglicher Art.
- (3) An Straßen mit hohem Bestand an Laubbäumen behält sich die Gemeinde Kolkwitz vor den Anlieger bei der Laubentsorgung z.B. durch Bereitstellung eines Laubcontainers zu unterstützen, ohne dass ein Rechtsanspruch darauf besteht.
- (4) Die Fahrbahnreinigungspflicht erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche. Die Gehwege sind in ihrer gesamten Breite zu reinigen.
- (5) Fahrbahnen und Gehwege sind innerhalb der letzten drei Tage des nach § 2 Abs. 1 festgelegten Reinigungszeitraums zu säubern. Eine belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Verunreinigungen sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu entsorgen. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt. Schnittgerinne und Wassereinläufe sind für den ungehinderten Abfluss des Oberflächenwassers freizuhalten.

§ 5

Umfang der übertragenden Winterwartungspflicht

- (1) Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; ihre Verwendung ist nur erlaubt
 - a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
 - b) an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.
- (2) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist.
- (3) In der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am folgenden Werktag bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr zu beseitigen. Der Schnee ist auf dem Grün- bzw. Seitenstreifen oder, wenn nicht vorhanden, auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger – und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Baumscheiben und be-

grünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden. Auch ist es unzulässig, mit salzhaltigen oder auftauenden Mitteln enthaltender Schnee auf Baumscheiben abzulagern. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen, die Hydranten, Gerinne und Absperrschieber sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeit

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - seiner Reinigungspflicht nach §§ 2, 4 und 5 dieser Satzung nicht nachkommt oder
 - gegen ein Ge- oder Verbot der §§ 2, 4 und 5 dieser Satzung verstößt.
- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen bis zu 1.000 € geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungs- und Pflegesatzung der Gemeinde Kolkwitz vom 17. Januar 2006 außer Kraft.

Kolkwitz, der 01.12.2020

gez.
Karsten Schreiber -Siegel-
Bürgermeister

Anlagen Seiten 7 - 11

Anlage I zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kolkwitz vom 01. Dezember 2020

Umfang der Straßenreinigungspflicht- Festlegung der Reinigungsklassen für das Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage II)

Reinigungsklasse	Straßenklassifizierung	Reinigungshäufigkeit	Reinigungsverpflichtung	Verpflichteter A = Anlieger G= Gemeinde
RK1	Bundes- und Landesstraßen	zum 15. und zum Ende eines Kalendermonats bzw. Winterdienst witterungsbedingt	Reinigung und Winterdienst auf dem Gehweg	A
		1x je Kalendermonat	Reinigung des Rinnsteins	G
		Reinigung nach Erfordernis	Reinigung auf der Fahrbahn	G
		Reinigung nach Erfordernis gemäß § 1 Abs. 6 und 7 der StrRS	Winterdienst auf Fahrbahn	G
RK 2	Kreisstraßen und Gemeindestraßen mit Haupterschließungs-funktion bzw. verkehrsreiche Durchgangsstraßen	zum 15. und zum Ende eines Kalendermonats bzw. Winterdienst witterungsbedingt	Reinigung und Winterdienst auf dem Gehweg	A
			Reinigung des Rinnsteins	A
		Reinigung nach Erfordernis	Reinigung auf der Fahrbahn	G
		Reinigung nach Erfordernis gemäß § 1 Abs. 6 und 7 der StrRS	Winterdienst auf Fahrbahn	G
RK 3	Gemeindestraßen als sonstige verkehrswichtige Anliegerstraßen	zum 15. und zum Ende eines Kalendermonats bzw. Winterdienst witterungsbedingt	Reinigung und Winterdienst auf dem Gehweg	A
			Reinigung des Rinnsteins	A
		Reinigung nach Erfordernis	Reinigung auf der Fahrbahn	A
		Reinigung nach Erfordernis gemäß § 1 Abs. 6 und 7 der StrRS	Winterdienst auf Fahrbahn	G
RK 4	übrige Gemeindestraßen (Anliegerstraßen)	zum 15. und zum Ende eines Kalendermonats bzw. Winterdienst witterungsbedingt	Reinigung und Winterdienst auf dem Gehweg	A
			Reinigung des Rinnsteins	A
		Reinigung nach Erfordernis	Reinigung auf der Fahrbahn	A
		Es erfolgt grundsätzlich kein Winterdienst auf der Fahrbahn. § 1 Abs. 8 StrRS bleibt unberührt.		

Anlage II zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kolkwitz vom 01. Dezember 2020

Stabsmitglied Dr. Barbara Kötter, Vorsitzende des Stabsausschusses

Ortsteil	Ortsname	Ortslage	Ortsgröße	Ortsart
----------	----------	----------	-----------	---------

Straßenreinigungsverzeichnis- Zuordnung der Reinigungsklassen zum Straßenverzeichnis

Ortsteil	Straße	Straßenklassifizierung	Erschließungsfunktion	Reinigungs-klasse (RK)	Bemerkungen zu verkehrswichtige Anliegerstraßen
Babow	An der Feuerwehr	Kreisstraße	Hauptverkehrsstraße	RK 2	
	An der Feuerwehr Hsnr. 5A Stichweg	Gemeindestraße	Anliegerstr.	RK 4	
	Brahmower Str.	Gemeindestraße	Anliegerstr.	RK 4	
	Burger Str.	Kreisstraße	Hauptverkehrsstraße	RK 2	
	Lindenallee	Kreisstraße	Hauptverkehrsstraße	RK 2	
	Teichwiesenweg	Gemeindestraße	Anliegerstr.	RK 4	
Brodtkowitz	Werbener Weg	Gemeindestraße	Anliegerstr.	RK 4	
	Caseler Str.	Kreisstraße/G-str.	Hauptverkehrsstr.	RK 2	
	Fliederweg	Gemeindestraße	Anliegerstr.	RK 4	
	Heideweg	Gemeindestraße	Anliegerstr.	RK 4	
Dahlitz	Zum Luch	Gemeindestraße	Anliegerstr.	RK 4	
	An den Teichen	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Drei-Kaiser-Ecke	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Gulbener Weg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
Eichow	Kunersdorfer Str.	Kreisstr.	Hauptverkehrsstraße	RK 2	
	An der Bahn	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Dorfring	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Gutsweg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Krieschower Weg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Lutherweg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Ogrosener Str.	Landesstraße	Hauptverkehrsstraße	RK 1	
	Vetschauer Str.	Landesstraße	Hauptverkehrsstraße	RK 1	
Glinzig	Vetschauer Str. (Hsnr. 4-9; 17-17A)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Zum Wasserwerk	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Alter Mittelweg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Am Waldrand	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Am Zollhaus	Gemeindestr.	Haupterschließungsstr.	RK 2	
	Birkenweg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Brückengasse	Gemeindestr.	Haupterschließungsstr.	RK 2	
	Budener Weg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Eichenweg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Grabenstr.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Holunderweg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Kastanienring	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Pappelweg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Weidenweg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Zur Koselmühle	Gemeindestr.	Haupterschließungsstr.	RK 2	
	Zur Koselmühle (Hsnr. 3-11, 30-44; 50-52; 55-57; 63-67)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Gulben	Am Ziegenhof	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4
An den Eichen		Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
An der Hutung		Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
An der Koppel		Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
Bäckereiweg		Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
Gulbener Hauptstr.		Landesstr.	Hauptverkehrsstraße	RK 1	
Schmiedeweg		Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
Siebenwegekreuz		Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
Hänchen	Alte Siedlung	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Alte Ziegelei	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Annahofer Str.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Annahofer Teiche	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Cottbuser Weg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Dorfbogen	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Hänchener Hauptstr.	Landesstraße	Hauptverkehrsstr.	RK 1	
	Mittelstr.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Pappelallee (Abs. von L50 bis Buswendestelle)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	ÖPNV-Linie

	Pappelallee Abs. Hsnr.5-41	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Tannenweg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Weinbergstr.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
Kackrow	Kastanienallee	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	ÖPNV-Linie
	Kiefernweg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
Klein Gaglow	Am Denkmal	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	ÖPNV-Linie
	Annahofer Graben	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	Verkehrsmittelpunkt Gewerbegebiet
	Bergstr.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Brunnenstr.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Drebkauer Str.	Bundesstr.	Hauptverkehrsstr.	RK 1	
	Drebkauer Str. Stichweg Hsnr. 24	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Kirchweg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	Verkehrsmittelpunkt-Kita
	Kirschweg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Kleine Gasse	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Reinpuscher Weg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Ströbitzer Weg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Windmühlenweg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
Kolkwitz	Alte Str.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Am Geflügelhof	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Am Klinikum	Kreisstr./Gemeindestr.	Haupterschließungsstr.	RK 2	
	Am Klinikum (Hsnr. 1-16; 30-32)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	Verkehrsmittelpunkt Kita
	Am Klinikum (Hsnr. 17-27)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Am Lapainzgraben	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Am Moorgraben	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Am Mühlenteich	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Am Technologiepark	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	Verkehrsmittelpunkt Gewerbegebiet, ÖPNV-Linie
	Am Technologiepark Hsnr. 9-13	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Am Wiesengrund	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	August-Bebel-Str.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Bachstr.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Bahnhofstr. (nördl. Abs. der L49)	Landesstraße	Hauptverkehrsstr.	RK 1	
	Bahnhofstr. Stichweg Hsnr. 93-98	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Bahnhofstr. (südl. Abs. der L49)	Kreisstraße	Hauptverkehrsstr.	RK 2	
	Berliner Str.	Landesstraße	Hauptverkehrsstr.	RK 1	
	Berliner Str. Stichweg Hsnr. 45-51;	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Birkenallee	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Cottbuser Str.	Gemeindestr.	Haupterschließungsstr.	RK 2	
	Eisenbahnstr.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Feldstr. (zwischen Gewerbeparkstr. Und Koschendorfer Str.)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	ÖPNV-Linie
	Feldstr. (übriger Teil)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Florian-Geyer-Str. (Hsnr. 3-4; 27-32)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	Verkehrsmittelpunkt Kita
	Florian-Geyer-Str. (übrige Hsnr.)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Friedensweg	Gemeindestr.	Haupterschließungsstr.	RK 2	
	Friedhofsstr.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Friedrich-Engels-Str.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Friedrich-Friesen-Str.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Gerhart-Hauptmann-Str.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Gewerbeparkstr.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	Verkehrsmittelpunkt Gewerbegebiet, ÖPNV-Linie
	Glinziger Str. (Hsnr. 1-9, 60-60A)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	Verkehrsmittelpunkt Kita
	Glinziger Str. (Hsnr. 10-59)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Goethering	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Grüner Winkel	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Güterbahnhofstr.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Hänchener Str.	Landesstr.	Hauptverkehrsstr.	RK 1	
	Händlerstr.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Heilstättenweg	Kreisstr.	Haupterschließungsstr.	RK 2	
	Jahnstr.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Karl-Liebknecht-Str. (Hsnr. 1-28; 80-94)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	Verkehrsmittelpunkt Grundschule, ÖPNV-Linie
	Karl-Liebknecht-Str. (Hsnr. 30-79A),	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	

Amtlicher Teil

	Karl-Marx-Str.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Kirschallee Stichweg Hsnr. 28-44	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Koschendorfer Str.	Gemeindestr.	Haupterschließungsstr.	RK 2	
	Koschendorfer Str. (Stichwege Hsnr. 36-46)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Leuthener Str.	Gemeindestr.	Haupterschließungsstr.	RK 2	
	Leuthener Str. (Hsnr.10-19)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Lindenstr.(Hsnr. 1-3;9)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	Verkehrsmittelpunkt Ärztehaus, Rathaus
	Lindenstr.(Hsnr. 4-8)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Lisztstr.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	M.-Kaltschmidt-Str.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Mozartstr.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Neue Siedlung	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Papitzer Str.	Kreisstr.	Hauptverkehrsstr.	RK 2	
	Papitzer Str. (Hsnr. 28-44)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Parzellenstr.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Putgolla/ Wiesenstr.	Gemeindestr.	Ortsverbindungsstraße/Anliegerstr.	RK 3	erfüllt TBM verkehrswichtig
	Putgolla Hsnr. 11-19	Gemeindestr.	Anliegerstr.(Fahrradstr.)	RK 4	
	Rubener Weg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	Verkehrsmittelpunkt Kita
	Schulstr.	Gemeindestr.	Haupterschließungsstr.	RK 2	
	Schumannstr.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Steinteichmühle	Gemeindestr.	Anliegerstr. /Fahrradstr.	RK 4	
	Ströbitzer Str.	Kreisstr.	Hauptverkehrsstr.	RK 2	
	W.-Schadow-Str.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	Verkehrsmittelpunkt Grundschule
	W.-Schadow-Str. Hsnr. 22-27; 29-37; Stichweg Hsnr.8-19	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Wagnerstr.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Waldweg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	Verkehrsmittelpunkt Kita
	Winkelgasse	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
Krieschow	Am Gut	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Am Sportplatz	Kreisstr.	Hauptverkehrsstr.	RK 2	
	An der Mühle	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Bresendorfer Str.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	Verkehrsmittelpunkt Kita
	Bresendorfer Str. (Stichweg Hsnr. 19-27)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Eichenallee	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	Verkehrsmittelpunkt Kita Verkehrsmittelpunkt Grunschule, Hort
	Eichower Weg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	
	Flachweiche (nördl. der Lausitzer Str.)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	Verkehrsmittelpunkt Kita
	Flachweiche (südl. der Lausitzer Str.)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Gewerbering	Kreisstr.	Haupterschließungsstr.	RK 2	
	Gewerbering (Hsnr.10-40)	Gemeindestr.	Haupterschließungsstr.	RK 3	Verkehrsmittelpunkt Gewerbegebiet
	Kackrower Str.	Kreisstr.	Hauptverkehrsstraßen	RK 2	
	Kackrower Str. (Hsnr. 1; 7-19)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Lausitzer Str.	Kreisstr.	Hauptverkehrsstr.	RK 2	
	Lausitzer Str. (Hsnr. 22-45)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Schmiedegasse	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Zeppelinstr.	Gemeindestr.	Haupterschließungsstr.	RK 3	Verkehrsmittelpunkt Gewerbegebiet
Kunersdorf	Am Bahnhof	Landesstr.	Hauptverkehrsstr.	RK 1	
	Am Bahnhof (Stichweg Hsnr. 4-6)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Am Priörgraben	Landesstr.	Hauptverkehrsstr.	RK 1	
	Dahlitzer Str. (Hsnr. 1-6; 44-47)	Landesstr.	Hauptverkehrsstr.	RK 1	
	Dahlitzer Str. (Hsnr. 7-42)	Kreisstraße	Hauptverkehrsstr.	RK 2	
	Dahlitzer Str. (Hsnr. 48-50)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	ÖPNV-Linie
	Fichtestr.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Fischergasse	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Milkersdorfer Allee	Kreisstraße	Hauptverkehrsstr.	RK 2	
	Straße des Friedens (Hsnr. 30-31)	Landesstr.	Hauptverkehrsstr.	RK 1	
	Straße des Friedens (Hsnr. 1-24)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Straße des Friedens (Hsnr. 25-29)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	Verkehrsmittelpunkt Kita
	Waldstraße	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	

Limberg	Ahornweg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Am Feldrain	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Berliner Chaussee	Landesstr.	Hauptverkehrsstr.	RK 1	
	Gartenweg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Glinziger Weg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Hinter den Gärten	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Kackrower Weg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	ÖPNV-Linie
	Limberger Hauptstr.	Landesstr.	Hauptverkehrsstr.	RK 1	
	Lindenpark	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Lindenweg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Mittelweg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Mühlenweg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Ringweg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Wiesenberg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Wiesendorfer Weg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	ÖPNV-Linie
	Wiesendorfer Weg (Hsnr. 21-26)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Ziegeleiweg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Zum Wald	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Milkersdorf	Am Sonnenlug	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4
Erlenweg		Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
Gartenstr.		Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
Landgrabenstr.		Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
Schloßstr.		Kreisstr.	Hauptverkehrsstr.	RK 2	
Schloßstr. (Hsnr. 32-33)		Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
Vorwerk		Kreisstr.	Hauptverkehrsstr.	RK 2	
Vorwerk (Hsnr. 1-3; 6-11; 13-15)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4		
Papitz	Kirchstr.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	ÖPNV-Linie
	Kolkwitzer Str.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Parkstr. Hsnr. 1-11	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 3	ÖPNV-Linie
	Parkstr. Übrige Hsnr.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Rabenau	Gemeindestr.	Ortsverbindungsstr. Anliegerstr.	RK 4	
	Rubener Str.	Landesstr.	Hauptverkehrsstr.	RK 1	
	Rubener Str. (Stichwege Hsnr. 1;5-7)	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
Schäfereiweg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4		
Wiesendorf	Forsthausweg	Gemeindestr.	Anliegerstr./Fahrradstr.	RK 4	
	In den Wiesen (Hauptstr.)	Kreisstr.	Hauptverkehrsstr.	RK 2	
	In den Wiesen	Gemeindestr.	Anliegerstr./Fahrradstr.	RK 4	
Zahsow	Am Landgraben	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	An der Kreisstr.	Kreisstr.	Hauptverkehrsstr.	RK 2	
	An der Rehwiese	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	An der Schanze	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Dorfaue	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Gulbener Str.	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Sielower Weg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	
	Teichweg	Gemeindestr.	Anliegerstr.	RK 4	

I. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kolkwitz vom 06. Oktober 2020

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38]) in Verbindung mit §§ 4 und 5 vom 13. Februar 2009, (GVBl.II/09, [Nr. 08], S.106), geändert durch Verordnung vom 5. Oktober 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 66]) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz in ihrer Sitzung am 01. Dezember 2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 06.10.2020:

§ 1

Im § 1 Abs. 1 werden die Worte „Kolkwitz/Gołkojce“ durch die Worte „Gemeinde Kolkwitz/Gmejna Gołkojce“ ersetzt.

§ 2

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kolkwitz, den 01.12.2020

gez.
Karsten Schreiber -Siegel-
Bürgermeister .

Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Kolkwitz

Aufgrund der §§ 3 und 13 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38]) und des § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Kolkwitz vom 06.10.2020 beschließt die Gemeindevertretung Kolkwitz in ihrer Sitzung am 01. Dezember 2020 folgende Satzung:

§ 1

Allgemeines

Für die in § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Kolkwitz aufgeführten Formen der Einwohnerbeteiligung werden folgende Einzelheiten bestimmt:

§ 2

Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung

In den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den Hauptverwaltungsbeamten zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Jeder Einwohner kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen.

§ 3

Einwohnerversammlung

(1) Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Gemeinde durchgeführt werden.

- (2) Der Hauptverwaltungsbeamte beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung. Der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Gemeinde bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Hauptverwaltungsbeamten zuzuleiten.
- (3) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten an geben, die innerhalb der letzten Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner unterschrieben sein.

§ 4 Einwohnerbefragungen

- (1) Die Gemeindevertreterversammlung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Gemeindegebietes oder einzelner Ortsteile beschließen.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, alle Einwohner der Gemeinde Kolkwitz oder des betreffenden Ortsteils der Gemeinde, die am Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Zulässig ist auch die Auswahl zwischen zwei unterschiedlichen vorzugegebenen Varianten.
- (4) Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Gemeindevertreterversammlung jeweils durch gesonderten Beschluss

(Durchführungsbeschluss) bestimmt und in der in § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Kolkwitz vom 06.10.2020 bestimmten Form öffentlich bekannt gemacht.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend, soweit nicht diese Satzung oder der Durchführungsbeschluss ausdrücklich abweichende Regelung festlegen.

- (5) Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt der Wahlleiterin/dem Wahlleiter.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kolkwitz, den 01. Dezember 2020

gez.

Karsten Schreiber -Siegel-
Bürgermeister .

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kolkwitz
Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des
Bebauungsplans „Friedensweg“ OT Kolkwitz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.01.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Landkreis Spree-Neiße hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 11.03.2020 genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung rechtsverbindlich. Jedermann kann die Änderung und die dazugehörige Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Jedermann kann den Bebauungsplan ab diesem Tag auf Dauer in der Gemeindeverwaltung, Berliner Str. 19, im Fachbereich Bauverwaltung, Zimmer 2.02. während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Aufgrund der durch die Pandemiesituation momentan geltenden Einschränkungen für den Publikumsverkehr in der Gemeindeverwaltung, kann ein Zugang nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung durch Terminvergabe ermöglicht werden, Aus diesem Grunde bitten wir Sie unter der Telefonnummer 0355-2930043 bzw. 2930040 um entsprechende Anmeldung.

Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz zur Einsicht für jedermann eingestellt.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

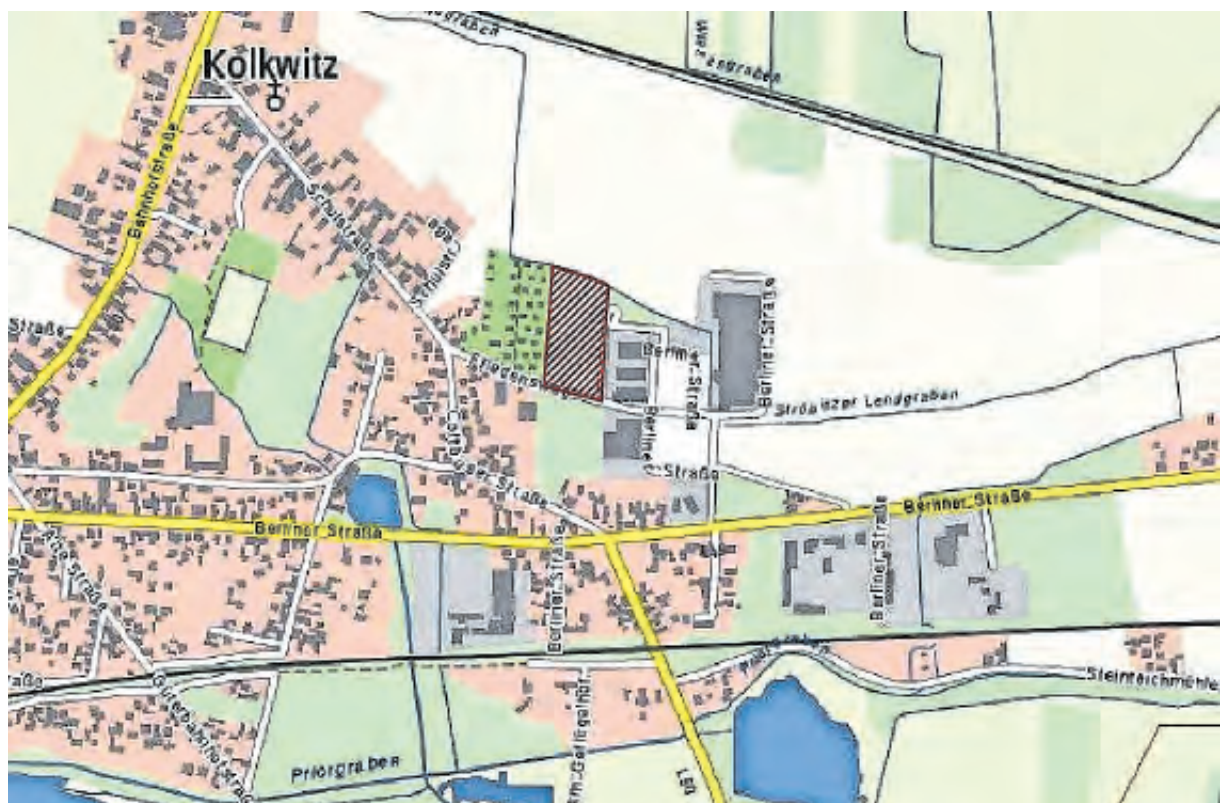
Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

- 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung der Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Übersichtsplan
Geltungsbereich



Beschlussliste des Hauptausschusses vom 24.11.2020**Öffentlicher Teil:**

131/20 Zustimmung zur Beauftragung einer Optionsliste für den TLF 5000

Beschlussliste der Gemeindevertretung vom 01.12.2020**Öffentlicher Teil:**

- 133/20 Zustimmung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kolkwitz vom 06.10.2020
- 134/20 Zustimmung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Kolkwitz
- 135/20 Zustimmung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz
- 136/20 Zustimmung zur Errichtung einer Tempo 30-Zone für den Lindenpark, Ahornweg, Ziegeleiweg im OT Limberg
- 137/20 Zustimmung zur Errichtung einer Tempo 30-Zone für Alter Mittelweg, Budener Weg, Grabenstr. und Kastanienring (Wohngebiet) im OT Glinzig
- 138/20 Zustimmung zur Satzung der Gemeinde Kolkwitz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung - StrRS)
- 139/20 Zustimmung zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Kolkwitz
- 140/20 Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Flachweiche/Bresendorfer Straße
- 141/20 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Wohnbebauung Flachweiche - Bresendorfer Straße“ OT Krieschow
- 142/20 Zustimmung zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 22.01.2019, zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahme eines Bürgers und zur erneuerten Fassung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Friedensweg“ OT Kolkwitz zur Errichtung einer Seniorenresidenz im Ortsteil Kolkwitz
- 143/20 Zustimmung zur Vergabe - Brandschutztechnische Ertüchtigung des Kolkwitz Centers - Los 08 Raumluftechnik Sozialanbau an die Firma Klausch Gebäudetechnik GmbH, Wiesengasse 9, 03130 Spremberg
- 144/20 Zustimmung zur Vergabe – Errichtung einer Kita in Kolkwitz - Los 10 Sanitärtechnik an die Firma Bramke GbR, Lausitzer Straße 4, 03099 Kolkwitz OT Krieschow
- 145/20 Zustimmung zur Vergabe – Errichtung einer Kita in Kolkwitz - Los 20 Heizungstechnik an die Firma Jens Möschter Haustechnik, Gartenstraße 7-8, 03130 Spremberg
- 146/20 Zustimmung zur Vergabe – Errichtung einer Kita in Kolkwitz - Los 30 Raumluftechnik an die Firma WVG Wärmeversorgungsgesellschaft mbH, Walther-Rathenau-Straße 36, 03044 Cottbus
- 147/20 Zustimmung zur Vergabe – Neubau Hort an der Grundschule Kolkwitz - Los 01 Abriss, Erdarbeiten an die Firma SBR Görlitz GmbH, Liebsteiner Straße 8, 02829 Schöpstal
- 148/20 Zustimmung zur Vergabe an die Firma Computertechnik Berger GmbH, Rheiner Str. 9a, 48455 Bad Bentheim

Nichtöffentlicher Teil:

- 149/20 Zustimmung zur finanziellen Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke zur Versorgung der Grundschulen in den Ortsteilen Kolkwitz und Krieschow mit einem Breitbandanschluss (Glasfaser bis ins Gebäude) an das Unternehmen Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH Büro Borken, Am Kuhm 31, 46325 Borken
- 150/20 Zustimmung zum Erwerb der Flurstücke Gemarkung Papitz, Flur 4, Flurstücke 424/2, 422/2 und 562/2
- 151/20 Zustimmung zu einer Belastungsvollmacht
- 152/20 Zustimmung zum Verkauf eines Grundstücks im OT Dahlitz
- 153/20 Zustimmung zur jährlichen Aktualisierung der Anlage zu § 12 für das Jahr 2021 des Betreibervertrages zwischen der Gemeinde Kolkwitz und der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG

Was ändert sich mit der neuen Straßenreinigungssatzung

(siehe Amtlicher Teil Seite 5 ff)

Am 01.12.2020 hat die Gemeindevertretung die neue Straßenreinigungssatzung (StrRS) beschlossen und damit das bisherige Regelwerk aus dem Jahr 2006 abgelöst.

Die damit einhergehenden Änderungen für die Bürgerinnen und Bürger sind merklich- größtenteils jedoch im positiven Sinne. Nachfolgend alle wichtigen Neuregelungen im Überblick:

Straßenreinigung:

- Es entfällt die Verpflichtung für den Straßenanlieger an Bundes- und Landesstraßen den Rinnstein zu kehren. Dies übernimmt an allen Bundes- und Landesstraßen die Gemeinde bzw. ein beauftragtes Unternehmen je 1 x im Monat von April bis Oktober eines Jahres
- Die Kehrleistung für den Straßenanlieger ist ab sofort nur noch alle 14 Tage zu erbringen, statt bisher wöchentlich
- Die Gemeinde Kolkwitz unterstützt die Anlieger bei der Laubentsorgung (Laub von Straßenbäumen) z.B. durch Bereitstellung eines Laubcontainers. Dies ist jedoch freiwillig und nur an Straßen mit hohem Baumbestand vorgesehen. Die Containerstandorte werden durch die Gemeinde festgelegt

Winterdienst:

- Schneeberäumung und das Abstumpfen der Gehwege müssen ab sofort nur noch bis 20:00 Uhr erfolgen. Die bisherige Regelung verpflichtete den Straßenanlieger bis 22:00 Uhr gefallenen Schnee und entstandene Glätte zu beseitigen.
- Der Straßenanlieger ist nicht mehr angehalten, den Winterdienst auf Fahrbahnen, insbesondere auf Neben- und Anliegerstraßen bis zur Straßenmitte zu erbringen. Auf verkehrswichtigen Straßen (RK1-RK3, Anlage I+II der StrRS) erfolgt der Winterdienst durch die Gemeinde bzw. beauftragte Dienstleister. In verkehrsunwichtigen Straßen (RK 4, Anlage I+II der StrRS) besteht keine Verpflichtung seitens der Gemeinde oder Straßenanlieger Winterdienst auf der Fahrbahn zu leisten. Dennoch erfolgt auch auf diesen Anliegerstraßen auf freiwilliger Basis ein eingeschränkter Winterdienst durch die Gemeinde, ohne dass ein Rechtsanspruch darauf besteht. D.h. erst bei innerbetrieblich festgelegten Neuschneemengen oder eine besondere Glätte (Blitzeis) erfolgt eine Beräumung und Abstumpfung der besagten Wege. Wenn der Winterdienst in RK4 Straßen erbracht wird, dann erst nachrangig gegenüber den verkehrswichtigen Straßen.

Auskunft bei Fragen zu diesem Artikel erteilt:

Herr Mathow Tel.: 0355/2930030
Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Die LWG ist rund um die Uhr für die Kunden da

Ihr Wasserversorger bittet aber auch: Schützen Sie Leitungen und Zähler vor Frost!

Ein Rohrbruch ausgerechnet zu Weihnachten ist ärgerlich. Doch Marten Eger, Technischer Geschäftsführer der LWG, beruhigt: „Wir sind an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr für unser Kunden da.“ Unter der Havarienummer 0800 0 594 594 ist das Unternehmen jederzeit erreichbar. Und auch über die Website www.lausitzerwasser.de können Störungen gemeldet werden, die dann an den Bereitschaftsdienst weitergeleitet werden. „Bei Störmeldungen rücken die Kollegen auch an Feiertagen schnellstmöglich aus, um den Schaden zu beheben.“

Damit es nicht so weit kommt, ist es jetzt übrigens höchste Zeit zu prüfen, ob Ihre Wasserleitungen und Wasserzähler gut vor Frost geschützt sind. Denn Frostschäden können zu hohen Kosten für Grundstückseigentümer führen! Doch es gibt einige einfache

Tipps und Tricks, um Ihre Anlagen winterfest zu machen:

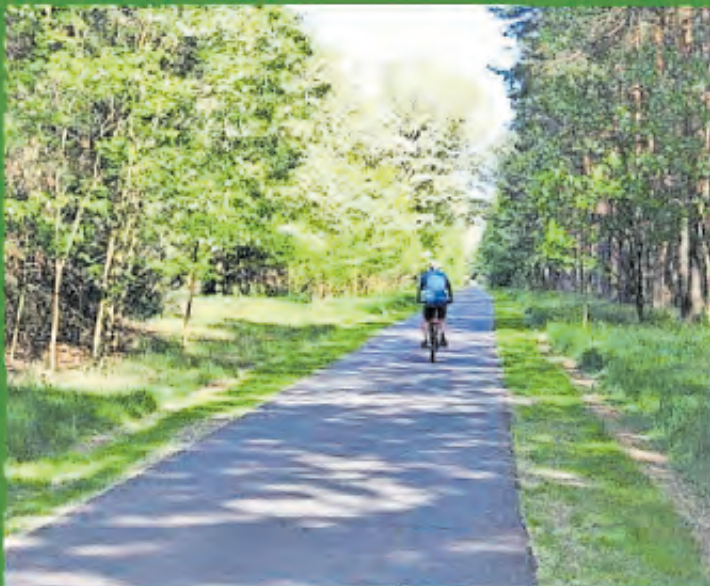
- Halten Sie die Installationsräume frostfrei.
- Entleeren Sie alle nicht benötigten Trinkwasserleitungen.
- Schützen Sie Rohre in Kellern und Schächten sowie freiliegende Leitungen und Gartenwasserzähler mit Dämm- und Isolationsmaterial.

- Halten Sie Isolierungen trocken.
- Halten Sie Straßenkappen der Schieber und Unterflurhydranten frei von Schnee und Eis!
- Schützen Sie zu flach verlegte Hausanschlüsse mit Stroh oder anderen Materialien!
- Kontrollieren Sie Wasserschächte auch auf schadhafte Abdeckungen.

„Wenn Sie diese Hinweise beachten, sollte einer störungsfreien Weihnachtszeit nichts im Wege stehen“, so Marten Eger **und wünscht allen Kunden besinnliche und ruhige Feiertage und einen guten Start in ein gesundes und glückliches neues Jahr.**



Kolkwitzer Geschichte(n)



Jahrbuch der Großgemeinde Kolkwitz

2021

AB SOFORT HIER FÜR NUR

5 EURO ERHÄLTlich:

RATHAUS

POSTFILIALE BERLINER STR.:

GEMEINDEBIBLIOTHEK

BÄCKEREI KSCHIWAN

Information zur Rentenberatung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie haben die Möglichkeit, zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung mit Terminabsprache bei Frau Schiela unter Telefon: 0173/9268892 die Beratungs- dienstleistung der Deutschen Rentenversicherung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich können Sie mit der Versicherungsberaterin Deutsche Rentenversicherung Bund, Ilona Groß unter 0172 3521 436 oder 035604 41000 einen Beratungstermin abstimmen. Frau Groß kommt bei Bedarf zu Ihnen nach Hause.

Martina Rentsch
Hauptverwaltung

Tel.: 0355/29300-12
Mail: hv-mr@kolkwitz.de

Informationen zur Gemeinde Kolkwitz erhalten Sie im Internet unter www.gemeinde-kolkwitz.de

Erscheinungstermine für das Amtsblatt der Gemeinde Kolkwitz 2020

Monat	Redaktionsschluss bei der Gemeindeverwaltung	Erscheinungstag
Januar	18. Januar	30. Januar
Februar	15. Februar	27. Februar
März	15. März	27. März
April	12. April	24. April
Mai	17. Mai	29. Mai
Juni	14. Juni	26. Juni
Juli	19. Juli	31. Juli
August	16. August	28. August
September	13. September	25. September
Oktober	18. Oktober	30. Oktober
November	15. November	27. November
Dezember	6. Dezember	18. Dezember

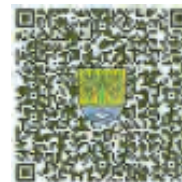
Hinweise für das Amtsblatt

- * Aus Sicherheitsgründen werden Word-Dokumente in Zukunft nicht mehr berücksichtigt. Bitte senden Sie uns Ihre Beiträge künftig im **PDF-Format**. Für Nachfragen stehen wir unter 0355 29300 14 gerne zur Verfügung.
- * Ihre Beiträge können Sie per E-Mail an amtsblatt@kolkwitz.de senden oder im Rathaus im Zimmer 2.24 bei Mathias Klinkmüller abgeben.
- * Bei allen Beiträgen sollte ein Verfasser genannt werden. Bei Fotos bitte den Fotografen angeben. Fotos und Bilder bitte nicht in den Text einbinden sondern immer separat anhängen. **Anhänge sollten eine Größe von 20 MB nicht überschreiten**, da die E-Mail gegebenenfalls nicht ankommt. Tipp: Große Anhänge in mehreren E-Mails versenden.

Mathias Klinkmüller
Öffentlichkeitsarbeit



Rathaus und Bibliothek schließen



Aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie ist das Rathaus der Gemeinde Kolkwitz seit dem 16. Dezember für den Publikumsverkehr geschlossen. Eine telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter ist weiterhin gegeben. Vom 28. Dezember bis zum 30. Dezember sind die Mitarbeiter nur eingeschränkt telefonisch erreichbar. Die Einführung des Bürgerbüros am 1. Januar 2021 muss ebenfalls verschoben werden. Wenn das Rathaus wieder öffnet, wird auch das Bürgerbüro seine Pforten öffnen. Die Zentrale hat die Telefonnummer: 0355 293000. Ebenfalls für den Publikumsverkehr schließen musste gemäß neuer Eindämmungsverordnung auch die Gemeindebibliothek seit dem 16. Dezember. Auch hier ist eine telefonische Erreichbarkeit unter Tel.: 0355 28416 gegeben. Ausgeliehene Bücher brauchen in der Zeit der Schließung nicht zurückgebracht werden. Es drohen keine Verzugszahlungen. Inwieweit eine kontaktlose Ausleihe künftig möglich ist, wird derzeit geprüft und später bekanntgegeben.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-kolkwitz.de oder durch das einscannen des obigen QR-Codes.

Ausschüsse

Wirtschafts- und Bauausschuss 05.01.2021 (18.30 Uhr) *
Hauptausschuss 12.01.2021 (18.30 Uhr) *
Bildungsausschuss 07.01.2021 (17 Uhr) im Ratssaal

* im Kolkwitz-Center

Gemeindevertretersitzung

Die nächste öffentliche Beratung der Gemeindevertretung Kolkwitz findet am **19. Januar um 19 Uhr im Kolkwitz-Center** statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen. Die Tagesordnung kann bei den Gemeindevertretern bzw. Ortsvorstehern, im Bekanntmachungskasten vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz unter www.gemeinde-kolkwitz.de eingesehen werden.

Zubiks
Vorsitzender der Gemeindevertretung

FUNDBÜRO

Folgende Fundgegenstände sind bei der Gemeinde Kolkwitz eingegangen:

Fund	Fundnr.	Funddatum	Eingang bei Behörde	Fundort
Fahrrad	44/20	30.11.20	30.11.20	Kolkwitz, Fahrradständer Gemeindeverwaltung

Das Fundbüro bedankt sich beim jeweiligen Finder für die abgegebenen Fundgegenstände. Der entsprechende Verlierer wird gebeten sich unter Anmeldung seiner Rechte an den oben genannten Fundgegenständen bei der Gemeinde Kolkwitz, FB Ordnung und Sicherheit, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz zu melden. Alle aktuellen Fundgegenstände finden Sie auch unter www.gemeinde.kolkwitz.de



FUNDBÜRO Telefonnummer: 0355 / 29 300-34
Ansprechpartner: Frau Leimer

Rat und Hilfe im Notfall

Auszugsweise

Notrufe kostenlos und rund um die Uhr

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Kinder- und Jugendnotdienst	0800 - 4786111
Giftnotruf	030 - 19240
Sperr-Notruf	116116

z. B. EC-Karte, Handkarte, elektron. Personalausweis, Online-Banking

Rettungsleitstelle 0355 - 6320,
(FFw Cottbus, ärztl. Dienst) 0355 - 632144

Waldbranddienst 035601 - 371-25
0172 - 3167121

Telefonnummern in Not- und Havariefällen

LWG 0355 - 3500
(Wasser, Abwasser) 08000594594
(kostenfreie Nummer)

Spree Gas 0355 - 78220
(Entstörungsdienst) 0355 - 25357
envia 0355 - 680

(Bereitschaftsdienst Straßenbeleuchtung) 0171 - 6424775

Beratung bei Gewalt und in Notfallsituationen

Beratungsstelle der Polizei	0355 - 7891085
Opferberatung	0355 - 7296052
Weißer Ring	0355 - 5267204
Häusliche Gewalt, Menschen in Not	03561 - 6281110 03563 - 6090321
Migrationsberatung	0355 - 4889988
Diakonie Niederlausitz e. V.	0355 - 4837394
AWO, RV Brandenburg Süd e.V.	

Beratungsstellen und Frauenschutzwohnungen rund um die Uhr

Frauenhaus	
Guben	0160 - 91306095
Cottbus	0355 - 712150
Frauennotwohnung	
Spremberg	0173 - 1788155
Forst (Lausitz)	0170 - 4517032

Beratung im Landkreis Spree-Neiße
FB Kinder, Jugend und Familie für die Gemeinde Kolkwitz u. Neuhausen/Spree sowie die Ämter Burg, Peitz und Stadt Drebkau 0355 - 8669435133

Beratung im Landkreis Spree-Neiße
FB Gesundheit 03562- 98615323
Schwangerenkonsult-, Sexual-, Familienberatung

DRK Kreisverband Cottbus 0355 - 427771
Schwangerschaftsberatung

Revierpolizei Kolkwitz

Karl-Liebknecht-Straße 18 0355 - 28633
Sprechzeit: dienstags 15:00 - 18:00 Uhr
Bürodienstzeit: 0151 - 18144969

Revierförsterei Burg 035609 - 709810
0172 - 3143536

Nachbarschaftshilfe Kolkwitz 0355 - 29300 14,
gemeinde-kolkwitz@t-online.de

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!

Ein turbulentes und abwechslungsreiches Jahr 2020, welches viele an die Grenzen der Belastbarkeit und darüber hinaus geführt hat, neigt sich dem Ende zu und viele werden dieses Jahr bestimmt nicht so schnell vergessen. Seien es Einschnitte im täglichen Leben, im Beruf oder im gewohnten miteinander mit Freunden. Wir alle mussten diese Umstände hinnehmen und das Beste daraus machen. Was sicherlich nicht immer einfach war, aber wir haben es bis dato hinbekommen. Dabei geht es sicher nicht um abgesagte Urlaubsreisen oder Familienfeiern. Natürlich ist das traurig, aber nicht lebensnotwendig. Vielmehr geht es um unsere Gewerbetreibenden, die in diesem Jahr massiv unter der Eindämmungsverordnung zu leiden hatten und noch haben. Wenn jetzt wieder die Geschäfte geschlossen werden, gehen dadurch bei einigen die Haupteinnahmen des Jahres verloren und gefährden nicht nur Arbeitsplätze sondern auch ganze Existenzen. Hier muss die große Politik schnell Abhilfe schaffen und nicht mit halbherzigen Lösungen um die Ecke kommen. Eine klare Linie ist hier gefragt. Dazu gehört eben auch der Mut unbeliebte Entscheidungen zu treffen und finanzielle Mittel an den richtigen Stellen einzusetzen. Denn gerade der Mittelstand ist das Rückgrat der Gesellschaft und sollte jetzt die Unterstützung des Staates erhalten, um auch in Zukunft ein verlässlicher Partner zu bleiben. Ich möchte mich hier bei allen Gewerbetreibenden für ihren Einsatz in diesen schwierigen Zeiten bedanken und ihnen Mut zum Durchhalten zusprechen. Gleichzeitig denke ich aber auch an all jene die coronabedingt ihren Arbeitsplatz verloren haben und sich sorgen um ihre Zukunft machen. Auch hier ist Solidarität von jedem gefordert, um Unterstützung auf jegliche Art zu leisten. Ich hoffe für Sie alle, dass sich das Blatt bald wenden wird und wir zuversichtlich bleiben. Sicherlich ist es noch nicht durchgestanden, aber auch diese Krise wird ein Ende haben. Was wir als Unterstützung der Gemeinde leisten können, werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten beitragen.

Ich möchte hier aber auch die Gelegenheit nutzen und mich bei allen Mitarbeitern der Gemeinde zu bedanken. Sie haben maßgeblich dazu beigetragen unser tägliches Leben, wie wir es kennen, in den letzten Monaten aufrecht zu erhalten. Seien es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kitas, der Schulen und der Horte, die so lange wie möglich die Betreuung unserer Kinder gewährleistet haben und so den Normalbetrieb aufrecht hielten. Die Mitarbeiter der Verwaltung ermöglichten für die Bürger auch unter erschwerten Bedingungen Termine für Besprechungen, um ihre Anliegen zu bearbeiten oder die uns wichtigen Projekte weiter voran zu treiben. Nicht zu vergessen die Hausmeister und Mitarbeiter des Bauhofes, die dafür gesorgt haben, dass unsere Gemeinde ein Aushängeschild in der Region ist und bleibt. Sei es in unseren Gebäuden oder den Außenanlagen. Wenn ich das Jahr 2020 rückblickend betrachte, gab es sicherlich große Einschränkungen gerade im gemeinsamen miteinander und dem kulturellen Leben in der ganzen Großgemeinde. Genau diese Veranstaltungen, die unser Leben abwechslungsreicher und schöner machen und unsere Gemeinde auszeichnen. Schön ist es aber zu sehen, dass die meisten Menschen nicht resignieren und positiv in die Zukunft schauen. Ich glaube gerade in der jetzigen Zeit heißt es näher zusammen zu rücken, natürlich nur symbolisch, und einander zu unterstützen. Sei es bei der gut angelaufenen Nachbarschaftshilfe, der Betreuung von Kindern oder einfach mit einem netten Gespräch über den Gartenzaun. Gerade das ist wichtig. Zuhören, sich für seine Mitmenschen interessieren und Verständnis zeigen. Eine kleine Geste, die glücklich machen kann, wenn man es nur versucht. Das sollten sich manche Mitmenschen auch zu Herzen nehmen, denn manchmal habe ich das Gefühl das Corona dazu missbraucht wird, seinen Mitmenschen eins auszuwischen und zu diffamieren. Hier sollte lieber das offene Gespräch gesucht werden, um eventuelle Probleme zu lösen. Aber dazu bedarf es Mut und es ist ja auch viel einfacher, anonym zu bleiben. Seien Sie mutig, vielleicht gerade jetzt in der Weihnachtszeit und gehen sie aufeinander zu. Springen Sie über ihren Schatten und suchen Sie nicht nach Gründen, warum es nicht geht, sondern wie es gehen könnte. Vielleicht ein guter Vorsatz für das neue Jahr und ein Beginn des vernünftigen Miteinanders. Ich glaube, dass würde allen guttun und vieles einfacher machen. Und das nicht nur im privaten Bereich, sondern auch im politischen. Nutzen wir einfach die Weihnachtszeit und die ruhigen Tage dafür, um in uns zu gehen und sich Gedanken zu machen, wie wir im Jahr 2021 miteinander umgehen wollen.

Viele kleinere und große Projekte haben wir im Jahr 2020 angefangen und auch schon beendet. Manche fallen gleich ins Auge, wie der Bau der neuen Kita in Kolkwitz, das Moor-



schutzprojekt in der Birkenallee oder unsere neue Homepage. Andere wie die Aufwertung unserer Kitas durch Akustikdecken, neue Fenster im Standesamt oder die Sicherheitsbeleuchtung in der Schule Kolkwitz. Diese zeigen, dass wir dabei sind, unsere Großgemeinde weiter zu entwickeln, den Standard zu erhöhen und uns als lebenswerte Kommune zu präsentieren. So wird es auch im nächsten Jahr weitergehen. Die Kita wird weiterwachsen und auch der Baustart für den Hort steht bevor. Viele Vorhaben der einzelnen Ortsteile und der Vereine wurden in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen und sollen umgesetzt werden. Dabei werden wir auf jeden Fall priorisieren müssen, denn die Manpower, die für deren Umsetzung nötig ist, reicht nicht aus, um alles zu realisieren. Wir werden aber darauf achten, dass jeder Ort bedacht wird. Ich glaube, wir können stolz darauf sein, wie sich die Großgemeinde weiterentwickelt. Das macht uns aus und unterscheidet uns von anderen Gemeinden.

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger Ihnen wünsche ich ein frohes, gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest und vor allem Zeit für sich und Ihre Liebsten. Für alle Realmitarbeiter hoffe ich auf einen guten Ausgang und den Erhalt ihrer Arbeitsplätze und für die Spreebackmitarbeiter drücke ich ganz fest die Daumen für eine erfolgreiche Arbeitssuche. Euch liebe Kinder wünsche ich einen fleißigen Weihnachtsmann. Aber ich glaube, das wird schon klappen, denn Ihr seid doch bestimmt das ganze Jahr lieb gewesen.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen Glück, Gesundheit, Hoffnung und den Mut, kommende Themen anzupacken.

Ihr Bürgermeister
Karsten Schreiber

“alte Standpunkte - neue Sichtweise” - Kolkwitzkalender 2021



Jens Dehner hat einen einzigartigen Kalender 2021 herausgebracht. So ließ er alte Ansichtskarten und aktuelle Fotos aus der gleichen Perspektive wie damals zusammenschmelzen. Herausgekommen ist ein Kalender der Vergangenheit und Gegenwart auf einem Bild vereint. Eine großartige Idee. Erhältlich ist der Kalender im Rathaus, der Postfiliale in der Berliner Straße und in der Gemeindebibliothek. Das Deckblatt zeigt übrigens das Rathaus um 1930. Der Kalender kostet 17,95 Euro.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus geschlossen. Die Mitarbeiter sind telefonisch für Sie erreichbar.
Zentrale: 0355 293000.

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

(derzeit nur telefonische
Terminvereinbarung)

Montag 9:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 15:30 Uhr

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 15:30 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 17:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Schiedsstelle

am letzten Donnerstag, zwischen
16:00 und 17:00 Uhr, Zimmer 1.12

Herr Matthias Richter, 0355 - 288149
oder 0171/3105253
und Michael Willmes, 0355/4949851

Anschrift der Schiedsstelle:
Gemeinde Kolkwitz
-Schiedsstelle-
Berliner Straße 19,
03099 Kolkwitz

Das nächste Amtsblatt
erscheint am:

30. Januar 2021

Einsendeschluss
ist der 18. Januar 2021

Ansprechpartner:
Mathias Klinkmüller
Telefon: 0355 - 2930014
amtsblatt@kolkwitz.de

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz, Herausgeber: Gemeinde Kolkwitz, Tel. (0355) 29 30 00, verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Herr Karsten Schreiber, Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz, verantwortlich für den Anzeigenteil: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH (CGA-Verlag), Gestaltung und Vertrieb: CGA-Verlag GmbH, Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH, Osterholzstraße 9, 99428 Nohra bei Weimar; Auflagenhöhe: 4.300. Der Vertrieb erfolgt mit der Zustellung des Märkischen Boten kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Kolkwitz. Für Personen, die das Amtsblatt nicht erreicht, liegt das Amtsblatt kostenfrei zur Abholung in der Gemeindeverwaltung, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz, aus. Einzel Exemplare außerhalb des Verbreitungsgebietes sind gegen Kostenerstattung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz eingesandte oder abgegebene Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung und auf Vergütung für Veröffentlichungen.



Freiwillige Feuerwehr Kolkwitz mit den Ortsfeuerwehren: Babow • Brodtkowitz • Dahlitz Eichow • Glinzig • Gulben • Hänchen • Kackrow • Klein Gaglow • Kolkwitz • Krieschow Kunersdorf • Limberg • Milkersdorf • Papitz und Wiesendorf

DIE FEUERWEHR INFORMIERT GEMEINSAM GUTES TUN. SEID DABEI!



Grüße aus der Jugendfeuerwehr Krieschow

Am 1. Adventswochenende wurden alle Kinder aus der Jugendfeuerwehr Krieschow am späten Samstagabend überrascht. Stefanie und Manuela besuchten jedes Kind persönlich und übergaben im Namen der Jugendwarte einen Adventskalender mit herzlichen Grüßen aus dem Kreise der Ausbilder der Jugendwehr Krieschow. Dieses Jahr war vor Allem für die Kinder mit vielen Entbehrungen und Ausfällen verbunden. Auch Krieschow konnte leider in diesem Jahr nur wenige Treffen für die Kinder ausrichten und mit dieser Aktion möchten wir uns bei allen Kindern bedanken und Ihnen sagen, dass wir Euch vermissen und uns hoffentlich im neuen Jahr schnell wiedersehen. Die Jugend-

wehr Krieschow besteht erst seit gut einem Jahr und hat mit 24 Kindern und 4 Ausbildern die zweitgrößte Jugendwehr in der Gemeinde Kolkwitz. Die Kinder zwischen 4 und 12 Jahren sind altersgerecht in 3 Gruppen aufgeteilt. Im 3 und 4-wöchigem Rhythmus werden sie im Normalfall in den Aufgaben und im Wissen der Feuerwehr unterrichtet. Wir können sagen, dass bis jetzt alle mit großem Enthusiasmus dabei sind und darauf sind wir sehr stolz. Wir wünschen all unseren Feuerwehrkindern und deren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und freuen uns aufs Wiedersehen.

**Stefanie, Anika, Manuela und Moni
FF Krieschow**



Was machte unsere Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde im vergangenen Monat?

Hier die Feuerwehreinsätze vom 20.11.2020 bis 15.12.2020. Ich werde Sie auch weiter über die Ereignisse bei der Feuerwehr im Amtsblatt auf dem Laufenden halten.

Einsatzübersicht

Datum	Zeit	Art des Einsatzes	Ort
25.11.2020	09:29	Auslösung Brandmeldeanlage	Krieschow
08.12.2020	08:12	Hilfeleistung klein	Kolkwitz
08.12.2020	22:03	Hilfeleistung klein	Kolkwitz
09.12.2020	07:05	Brand PKW	Eichow
13.12.2020	22:47	Hilfeleistung	Kolkwitz
15.12.2020	07:20	Hilfeleistung Türnotöffnung	Kolkwitz

Werte Feuerwehrangehörige, werte Bürger*innen,

das so ungewöhnliche Jahr 2020 neigt sich dem Ende. Dies möchte ich nutzen um mich zu bedanken. Ungewöhnlich war dieses Jahr nicht nur für uns alle im beruflichen und privaten Umfeld auch für die Feuerwehreinsatzkräfte. Brachte es doch so einige Veränderungen und auch Einschränkungen. Seit März 2020 beschäftigt uns alle der sogenannte Corona-Virus- auch im Feuerwehrbereich. So mussten die notwendigen Ausbildungen, ohne die die Einsatzkräfte nicht zu einem Einsatz dürfen, auch in Zeiten von Corona geleistet werden- unter Corona-Bedingungen. Mit kleineren Gruppen als üblich- heißt wiederum mit mehr Personaleinsatz. Nicht nur aber unter anderem auch im sogenannten Homeschooling wurden Ausbildungen, notwendige Prüfungen und Einsatz-Übungen durchgeführt. Weiterhin galt es in diesem Jahr für die freiwilligen Feuerwehren, und dies möchte ich hier ausdrücklich betonen-freiwillige Feuerwehren!-, eine Software kennenzulernen und anzuwenden. Viele Stunden sind auch dabei geleistet worden. Der Feuerwehrsport und auch die Arbeit der Jugendfeuerwehren waren zeitweilig komplett eingestellt worden- zum Leidwesen der ak-

tiven Kräfte. Trotz allem hat die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Kolkwitz nicht spürbar gelitten. Dafür Ihnen allen Vielen Dank! Im April 2020 übernahm ich von Jürgen Rehnus die Aufgabe des Brandschutzes. „Ein weites Feld“ würde Theodor Fontane sagen und ich würde ihm zustimmen. Sie, werte freiwillige Feuerwehrkräfte, nahmen mich kameradschaftlich auf, übten konstruktive Kritik, unterstützten mich mit Ihrem Wissen, Ihrer Zeit und mit Rat und Tat. Ich zolle Ihnen hiermit meinen höchsten Respekt für Ihre Freiwillige Arbeit um Leib, Leben und Gesundheit und so manches Hab und Gut zu retten, bergen und schützen und die Unterstützung meinerseits. Nicht vergessen möchte ich hier auch Hr. Rehnus- war sein Wissen, seine Erfahrung gebraucht, war er da- und versprach dies auch weiterhin zu sein. Danke dafür! Ich wünsche uns allen ein besinnliches Weihnachtsfest, ein gutes und einmal mehr gesundes neues Jahr 2021.
Gut Wehr!

Manuela Kersten,
Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Gesamtzahl der Feuerwehreinsätze 2020: 79

Kontakt: FB Ordnung und Sicherheit Manuela Kersten, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz, Tel.: 0355 29300 36, Fax: 0355 29300 99, E-Mail: os-mk@kolkwitz.de, Internet: www.gemeinde-kolkwitz.de, sowie die Seiten der Ortsfeuerwehren

enviaM errichtet Elektroladesäule in Kolkwitz



Vor dem Rathaus steht seit Herbst eine Ladesäule von enviaM. Zwei Elektroautos können hier gleichzeitig laden. Eine offizielle Eröffnung findet noch statt.

erweitert die Lademöglichkeiten in der Gemeinde. Am enviaM-Standort Klein Gagerow befinden sich bereits frei zugängliche Ladesäulen.

An der öffentlichen Normalladesäule auf dem Parkplatz der Gemeindeverwaltung in der Berliner Straße lassen sich parallel zwei Elektrofahrzeuge laden. Die Standortwahl ist in enger Abstimmung mit der Gemeinde erfolgt, welche die Parkflächen zur Verfügung stellt. Die Nutzung der Ladesäule ist mit Ladekarten von verschiedenen Anbietern des Hubject-Verbundes möglich. Der Preis für den Ladevorgang hängt von den vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Kartenanbieter ab. Zudem ist das Laden ohne Vertragsbindung via Kreditkarte oder PayPal möglich.



enviaM unterstützt die Entwicklung der Elektromobilität in Ostdeutschland seit mehreren Jahren. Aktuell betreibt der Energiedienstleister über 170 Ladesäulen an eigenen und öffentlichen Standorten. Für Kommunen wird ein Testprogramm für Elektroautos angeboten. Außerdem engagiert sich die enviaM-Gruppe in Forschungsprojekten, um vor allem die Alltagstauglichkeit zu verbessern.

Die enviaM-Gruppe baut die öffentliche Ladeinfrastruktur weiter aus und arbeitet dabei mit kommunalen Partnern zusammen. Im November 2020 nahm der Energiedienstleister eine Ladestation in Kolkwitz in Betrieb. Sie

Der Umzug des Jugendklubs steht bevor

Nach vielen, vielen Jahren im Containerbau, unmittelbar neben der Grundschule Kolkwitz, steht jetzt der Rückbau des Jugendklubs an. Nun ging es doch schneller als gedacht. In der ersten Januarwoche soll mit dem Umzug begonnen werden. Unser Übergangsdmizil befindet sich in der ehemaligen „Spreewald-



Die Jahre des Hortes im Container sind gezählt. An dieser Stelle, soll ab kommendem Jahr ein neues Gebäude für den Hort entstehen. Das Übergangsdmizil ist die Lindenstraße 7 b, ehemals „Spreewaldpuppe“.

Foto: M.Klinkmüller

puppe“ in der Lindenstraße 7b.

In den ersten drei Wochen werden wir den Container leer räumen und unser neues Übergangsquartier einrichten. Wir hoffen, spätestens am 25.01.2020 wieder für euch da zu sein. Sicher ist der Weg jetzt um einiges länger für euch, aber wir hoffen, wir können euch auch in den neuen Räumlichkeiten zahlreich begrüßen. Auf dem Areal des alten Jugendklubcontainers wird ein neues Hortgebäude errichtet. Wir, also der Jugendklub, erhalten separate Räumlichkeiten an gleicher Stelle. Bis das jedoch soweit ist, freuen wir uns über Euren Besuch in der Lindenstraße 7b.

Das genaue Öffnungsdatum teilen wir Euch über Eure Klassenlehrer mit.

Wir freuen uns auf eine tolle Zeit in neuer Umgebung!

Das Team des Jugendklubs
(Peggy Senftleben und Petra Eckhardt)



Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit und wünschen frohe Weihnachten sowie ein gesundes erfolgreiches Jahr 2021

Baubetrieb Ricardo Bothe

Erlenweg 17 • 03099 Kolkwitz
OT Milkersdorf
Bau-Bothe@gmx.de
Mobil: 0162 - 90 83 008
Tel.: 035604 - 41 550
Fax: 035604 - 64 168

Maurer-, Beton-, Putz- und Fassadenarbeiten
Trockenbau • Pflaster- und Fliesenarbeiten

Andy Flieger

Dachdeckermeister



- Dachdeckerarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Dachabdichtungen
- Dachstühle
- Holzarbeiten
- Carports

Krieschow
Vorwerk 12
03099 Kolkwitz

Telefon: 035604 579039
Mobil: 0170 2953070
Email: dachandy@web.de

Erster 5G-Standort in Kolkwitz in Betrieb

Auf dem Gemeindegebiet befindet sich seit Sommer diesen Jahres ein Mast der Telekom, welcher die 5. Generation (5G) des Mobilfunk ermöglicht. Dieser befindet sich in der Kolkwitzer Schulstraße. Da 5G ein sehr sensibles Thema ist, welches viele Fragen aufwirft, hat die Telekom einige der häufigsten Fragen hier beantwortet.

Welche Strahlenbelastung geht von 5G aus?

Die Mobilfunktechnik nutzt elektromagnetische Felder zur Übertragung von Daten und Sprache. Ohne diese elektromagnetischen Felder und die entsprechenden Mobilfunkanlagen könnten wir weder telefonieren noch Daten mobil nutzen. Messungen zeigen, dass die heutigen Mobilfunknetze die in Deutschland geltenden Grenzwerte für Mobilfunk einhalten. Dies wird auch nach dem 5G-Ausbau der Fall sein.

Wer legt die Grenzwerte für Mobilfunk fest?

Die Grenzwerte für Mobilfunk beruhen auf den Empfehlungen der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICNIRP). Die Empfehlung gilt auch für den neuen Mobilfunkstandard 5G. Bei Einhaltung des vorgegebenen Schutzkonzeptes ist somit der sichere Betrieb für alle Mobilfunknetze gewährleistet. In Deutschland sind die Grenzwerte in der 26. Bundesimmissionschutzverordnung gesetzlich verankert und daher von jeder Mobilfunkanlage einzuhalten.



PLASCHNA & Co
Technischer Großhandel

Ein turbulentes Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir wollen dies zum Anlass nehmen, uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit zu bedanken. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen erholsame Festtage, Gesundheit, Glück und viel Erfolg im neuen Jahr!



Gewerbeparkstr. 22, 03099 Kolkwitz, Tel. 0355 780690, www.plaschna.de

Wer überprüft, ob die Netzbetreiber bei Bau und Betrieb die Grenzwerte einhalten?

Jede Mobilfunksendeanlage mit mehr als zehn Watt Sendeleistung muss von der Bundesnetzagentur genehmigt werden. Diese überprüft, ob die Anlage die Grenzwerte einhält und erteilt eine Standortbescheinigung. Erst dann darf der Netzbetreiber die Mobilfunkanlage in Betrieb nehmen.

Warum gelten in der Schweiz oder anderen Ländern andere Grenzwerte?

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt ihren Mitgliedern ausschließlich die Einhaltung der Grenzwerte der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICNIRP). Diese beruhen auf einer ständigen Sichtung und Bewertung der weltweiten wissenschaftlichen Forschung durch Fachexperten und werden von ihnen regelmäßig überprüft. Nicht alle Länder haben wie Deutschland die Grenzwertempfehlung der Internationalen Strahlenschutzkommission übernommen, sondern aus politischen Gründen andere Grenzwerte festgelegt. Daher gibt es in anderen Ländern – wie z.B. in der Schweiz – andere Grenzwerte.

Schadet 5G der Gesundheit?

Die Deutsche Telekom ist davon überzeugt, dass die Einhaltung der Sicherheitsstandards und Grenzwerte eine sichere Nutzung des Mobilfunks gewährleistet. Diese Überzeugung stützt sich auf aktuelle Erkenntnisse unabhängiger nationaler und internationaler Expertengremien, die ständig alle relevanten wissenschaftlichen Studien auswerten und die Sicherheitsstandards überprüfen. Dazu zählen beispielsweise die Internationale Strahlenschutzkommission, die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder die deutsche Strahlenschutzkommission (SSK).

Es gibt doch Menschen, die Elektro-Sensibel sind und unter der Strahlung leiden?

Aus wissenschaftlicher Sicht ist die Elektro-Sensibilität nicht bestätigt. Das Bundesamt für Strahlenschutz zieht als Fazit der zahlreichen bisher durchgeführten Studien, dass ein ursächlicher Zusammenhang zwischen elektromagnetischen Feldern und den Beschwerden elektrosensibler Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Diese Einschätzung wird auch von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geteilt.

Wie sind Studien einzuschätzen, die zeigen, dass Mobilfunk Krebs auslöst?

Die Deutsche Telekom bewertet nicht einzelne Studien, sondern stützt sich auf die aktuellen Erkenntnisse unabhängiger nationaler und internationaler Expertengremien, die ständig alle relevanten wissenschaftlichen Studien auswerten und die Sicherheitsstandards überprüfen. Dazu zählen beispielsweise die Internationale Strahlenschutzkommission, die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder die deutsche Strahlenschutzkommission (SSK).

Was bedeutet der SAR-Wert?

Die Funkwellen eines Mobilfunkgerätes werden teilweise vom Körpergewebe aufgenommen und in Wärme umgewandelt. Die Energiemenge die dabei absorbiert wird, nennt man spezifische Absorptionsrate (SAR). Die Telekom veröffentlicht online unter

www.telekom.de/sar-werte die SAR-Werte aller aktuell im Portfolio vorhandenen Handys und Smartphones.

Ist die Deutsche Telekom eigentlich gegen Schadensersatzforderungen versichert?

Ja, die Deutsche Telekom unterhält ein Haftpflicht-Versicherungsprogramm, das die Risiken des Geschäftsbetriebs des Konzerns passend versichert.

Werden wegen 5G noch mehr Mobilfunkantennen aufgebaut?

Über die Anzahl der Mobilfunkanlagen, die die Telekom für ihr 5G-Netz benötigen wird, kann man heute noch keine genauen Aussagen treffen, da die 4G- und 5G-Netze aufeinander aufbauen und bestehende Standorte genutzt werden. Aktuell hat die Telekom ca. 29 500 Mobilfunkmasten, derzeit kommen pro Jahr rund 2000 Masten hinzu.

Werden die Kommunen informiert, wo neue Masten aufgebaut werden?

Die Mobilfunknetzbetreiber informieren die Kommunen frühzeitig und beziehen sie so in den Planungsprozess für neue Mobilfunkstandorte ein. Der Dialog mit den Kommunen entspricht der Selbstverpflichtung der Netzbetreiber gegenüber der Bundesregierung. Ihre Einhaltung wird alle zwei Jahre durch unabhängige Gutachten überprüft, die vom Bundesumweltministerium veröffentlicht werden.

Könnte man die Mobilfunkmasten nicht weiter weg von der Bevölkerung bauen?

Die Mobilfunkanlagen versorgen die Bevölkerung am besten, wenn sie nicht weite Strecken überbrücken müssen. Sie sollen darum dort stehen, wo sich auch die Nutzer befinden. Neue Mobilfunkanlagen müssen in das bestehende Netz der Telekom passen und bestmöglich die geografischen Gegebenheiten berücksichtigen.

Woher bekomme ich Informationen, welche Masten in meiner Nähe sind?

In der Standort-Datenbank der Bundesnetzagentur können sie eine Adresse eingeben und sehen, welche Mobilfunkanlagen sich in der Nähe der Adresse befinden (<https://emf3.bundesnetzagentur.de/karte>)



In der Schulstraße in Kolkwitz ist im Sommer der erste Mast mit Mobilfunk der 5. Generation (5G) in Betrieb gegangen
Foto: Mathias Klinkmüller

Wie werden sich die Mobilfunknetze weiter entwickeln?

Im Mobilfunknetz der Zukunft wird es neben den bekannten Dachstandorten oder Antennenträgern auch zunehmend kleine Mobilfunkanlagen (Small Cells) geben. Die Small Cells ergänzen die bisherigen Standorte an Orten mit starker Nutzung (z.B. Bahnhöfe und Bushaltestellen), können diese aber nicht ersetzen. Da die Small Cells weniger als zehn Watt Sendeleistung haben, brauchen sie keine Standortbescheinigung. Die Netzbetreiber informieren die Bundesnetzagentur über die geplanten Small Cells.

**TV • SAT • Video • HiFi
PC • Telekommunikation**
Fernseh - Video - Service & Handel
Andreas Kappa
03099 Glinzig - Tel. 03 56 04/ 4 00 37

Wir bedanken uns bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021.

**Bestattungshaus
Kammerer**

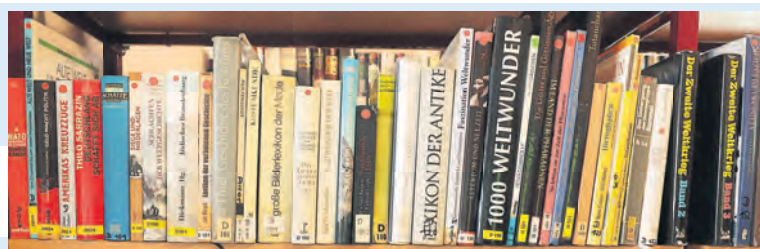
Inhaber: Manuel Kammerer
Mobilfunk: 0171 / 7577987
www.bestattungshaus-kammerer.de

In Dankbarkeit grüßen wir unsere Kundschaft mit den Wünschen für eine besinnliche Weihnachtszeit, einem guten Jahreswechsel und viel Kraft für das neue Jahr 2021.

Berliner Str. 151a in 03099 Kolkwitz
Tel.: 0355 / 287144

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEBIBLIOTHEK

BÜCHER LESEN HEISST, WANDERN GEHEN IN FERNE WELTEN, AUS DEN STÜBEN, ÜBER DIE STERNE. (JEAN PAUL)



Das war 2020... Mein Lieblingsbuch

Ich freue mich.

Viele kleine und große Leser*Innen sind dem Aufruf im Amtsblatt und in der Bibliothek gefolgt, vielen Dank. Sie haben sich beteiligt, haben uns ihre Lieblingsbücher kurz vorgestellt.

Hier folgt nun eine kleine Auswahl und vielleicht bekommen ja die einen oder anderen Leser*Innen Lust auf genau diese Bücher.

Viel Spaß...

Frau Malig berichtet von ihrem Interesse für Familiengeschichten in den verschiedenen Zeitepochen. Zu den Favoriten 2020 zählte die 4-bändige Ausgabe von der Schriftstellerin **Ellin Carsta** „Die Hansen-Saga“.

„Interessant sind hier auch die geschilderten Zustände in den Kolonien. Immer wieder vergleiche ich auch die Rolle und Stellung der Frau in den einzelnen Epochen“, so schreibt sie.



Elena findet das Buch von **Kai Lüfter** „Furzipups, der Knatterdrache“ total witzig. „Na weil der Drache so süß ist und weil er immer pupsen kann“, so erzählt sie mit einem Lachen. Auch andere Bücher, Hör-CDs und DVDs leiht sie sich gerne in der Bibliothek aus.

Herr Matuschek konnte sich gar nicht entscheiden. „Ich finde die Bücher von **Heinz G. Konsalik** sehr spannend. Hier wird eine große Breite an Themen in den einzelnen Büchern bearbeitet. Dabei werden auch viele moralische Seiten beschrieben die zum Nachdenken anregen sollen“, so berichtet er.

In unserem neuen Lesezimmer wird er jetzt schnell fündig. Na dann, weiterhin gute Unterhaltung.

Emily zeigt uns ihr Lieblingsbuch.

Aus der Reihe: „Elena - Ein Leben für Pferde“ von **Nele Neuhaus** fand sie den Teil „Sommer der Entscheidung“ besonders spannend. Emily schreibt: „Es zieht einen sofort in den Bann und neben den Pferden ist die Liebesgeschichte ein wunderschönes Leserlebnis“.



Marlis Werner fand in diesem Jahr das Buch von **Jojo Moyes** „Ein ganzes halbes Jahr“ sehr gut. Und warum? „Es ist ein sehr interessantes Buch, indem Schicksalsschläge auf unterschiedliche Weise, am Ende doch gut für die Hauptperson, gelöst werden. Super geschrieben, musste sofort ausgelesen werden!“

„Übrigens, mein allererstes Buch, welches ich in unserer Bibliothek ausgeliehen habe war von **Robert J. Waller** „Die Brücken am Fluss“.

Ein ganz wunderbares Buch. Darin bestätige ich sie gerne. Es zählt nach so vielen Jahren immer noch zu meinen Lieblingsbüchern.



Christiane zu Salm „Dieser Mensch war ich: Nachrufe auf das eigene Leben“

„Wenn man dieses Buch gelesen hat, überdenkt man sein eigenes Leben. Man sollte nicht auf Kleinigkeiten schauen, sondern jede Chance nutzen, sich seine Wünsche und Träume zu erfüllen. Niemals etwas auf später verschieben. Leider kann ich eine Freundin nicht mehr treffen. Wir haben es auf später verschoben, wenn die Kinder groß sind“, so berichtet mir Frau **Gitta Müller**.

Mailo findet die „Lustigen Taschenbücher“ total witzig und freut sich immer, wenn er noch ein neues entdeckt, welches er noch nicht gelesen hat. Monatlich erscheint mindestens ein Neues aus dieser Reihe.



BÜCHER CD`S, DVD`S, SPIELE, HÖRBÜCHER, ZEITSCHRIFTEN, TONIE FIGUREN, REISEFÜHRER, SACHBÜCHER, KOPIEREN

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEBIBLIOTHEK

BÜCHER LESEN HEISST, WANDERN GEHEN IN FERNE WELTEN, AUS DEN STUBEN, ÜBER DIE STERNE. (JEAN PAUL)



Für Frau **Edda Meyer** zählte in diesem Jahr von **Katharina Fuchs** „Zwei Handvoll Leben“ zu ihren Lieblingsbüchern. „Zwei Frauenschicksale, aus unterschiedlichem Hause, von 1900 bis 1945, sehr gut erzählt.“

Frau **Marit Frey** wiederum stellt uns ein Buch vor, welches erst am 31.03.2021 erscheinen wird. „Die Rettung der Menschheit“ von **Marte Lautenschläger**.

Und der Grund? „Weil in diesem Buch die Kinder dieser Welt und unsere Zukunft gerettet werden!“
Bleiben wir also gespannt.

Frau **Rosemarie Bär** sitzt im neuen Lesezimmer und berichtet von ihrem Buch des Jahres 2020. „Eine schwere Entscheidung, aber ich habe ein top aktuelles Buch gewählt: „Sommer unter schwarzen Flügeln“ von **Peer Martin**.

„Ein syrisches Mädchen und ein rechtsradikaler Junge verlieben sich ineinander. Die Liebe verändert ihn komplett, er lernt die Familienverhältnisse im Asylantenheim kennen. Ein Brand im Heim ... Mehr verrate ich nicht. Lesen Sie selber“



Von **Cornelia Funke** „Geisterpuk und Drachenzauber“, das ist mein absolutes Lieblingsbuch“, so erzählt mir **Stella Kschiwan**. „Das Monster ist soooo lustig und sagt immer so witzige Sachen.“

Wir kommen nun langsam zum Ende unserer Auswahl.



Mathias Klinkmüller (Öffentlichkeitsarbeit unserer Gemeinde) hat ebenfalls an unserer Umfrage teilgenommen.

Sein absolutes Lieblingsbuch ist von **Walter Moers** „Die Stadt der träumenden Bücher“.

„Das Buch ist einzigartig in seiner Handlung und ich habe noch nie ein Buch gelesen, welches mit so einer Fantasie geschrieben wurde. Spannend hoch 3!!!“, steht auf seinem Blatt.

Ja, und auch ich habe in diesem Jahr viele wunderbare Bücher gelesen. Eine Entdeckung aber war für mich dieses tiefgründige Seelenbuch von **Tessa Randau** „Der Wald, Vier Fragen, Das Leben und Ich“. Vier Fragen des Lebens, die die Kraft haben, alles zum Positiven zu verändern, innezuhalten und den Blick wieder für das Wesentliche zu schärfen.

Ina Grondke



Ein Jahr ist vergangen. Wir blicken auf ein interessantes Buchjahr zurück.

Und nun schauen wir nach vorn.

Nicht nur viele Neuerscheinungen warten darauf, von Ihnen und Euch gelesen zu werden.

Wir wünschen für 2021 alles Gute, Gesundheit, Freude und weiterhin Lust am Lesen. Auf Ihren und Euren Besuch im neuen Jahr freuen wir uns jetzt schon.

„Das Jahresende ist kein Ende und kein Anfang, sondern ein Weiterleben mit der Weisheit, die uns die Erfahrung gelehrt hat.“

Hal Borland

Hinweis:

Leider musste die Bibliothek ab dem 16.12.20 coronabedingt schließen. Wir sind Mo - Fr telefonisch erreichbar.

Ina Grondke und Karin Müller | Gemeinde Kolkwitz
Gemeindebibliothek | August-Bebel-Straße 77

03099 Kolkwitz | Tel.: 0355-28416
bibliothek@kultur.kolkwitz.de

Öffnungszeiten

Dienstag 09 bis 18 Uhr
Donnerstag 14 bis 19 Uhr

(auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung)

BÜCHER CD´S, DVD`S, SPIELE, HÖRBÜCHER, ZEITSCHRIFTEN, TONIE FIGUREN, REISEFÜHRER, SACHBÜCHER, KOPIEREN

Personen erinnern sich

Erreicht ein Besucher den Hof des Grundstücks Nr. 9 der Kunersdorfer Straße in Dahlitz, bemerkt er auf ihm einen großen, prächtig gewachsenen Walnussbaum. Ihn zieren sechs Nistkästen, zur Zeit Heimstatt für vier Paare Singvögel. Den Flur des Hauses schmücken exotisch aussehende Schmetterlinge, welche aus den Tropen stammen. Gastgeber für den heutigen Besucher ist Dr. Werner Richter, seit Jahrzehnten bekannt und geschätzt als Naturfreund und wegen seines engagierten Einsatzes für den Schutz der Natur. Bereitwillig berichtet er während eines Gesprächs aus seinem Leben.

„Wie mir meine Eltern später berichteten, war mein Geburtstag ein Donnerstag, der 9. Februar 1950, in Kunersdorf ein kalter Wintertag. Mein Bruder Siegfried zählte schon 15 Jahre und hatte die Schulzeit bereits beendet, und für die acht Jahre ältere Schwester Regina, ja für unsere Familie, war ich ein willkommener Nachzügler. Zeit des Lebens kennzeichnete uns Geschwister das harmonische Miteinander.

Auf dem Kunersdorfer Bahnhof wirkte mein Vater als Fahrdienst-

Dr. Werner Richter

leiter. Nur dunkel erinnerte ich mich an die der Reichsbahn gehörende Mietwohnung. In noch schwieriger Nachkriegszeit gelang 1955 meinen Eltern der Bau eines eigenen Hauses in der Kunersdorfer Waldstraße. Mit diesem Bau verbindet sich bei mir eine der frühkindlichen Erinnerung. Ein LKW brachte schwere Granitsteine. Während der Entladung kamen die Steine ins Rutschen – und ich stand unmittelbar daneben. Aber ich hatte großes Glück. Die Steine verschonten mich. Ich blieb unverletzt.

Gern denke ich zurück an meine Kindheitszeit, erweckten doch die heimischen Tiere wie auch der Garten, die Felder, Wiesen und der nahe Wald mit ihrer Vielfalt der Natur gleichermaßen meine Neugier und mein Interesse. Ich beobachtete den Flug der Bienen und Hummeln zu den Blüten an den Bäumen und zu den farbenprächtigen Blumen auf den Wiesen, war fasziniert vom Flug der Vögel, wenn sie in der Höhe kreisten, registrierte ihr Brüten in den Nestern und das Füttern ihres Nachwuchses, wartete auf das Erscheinen der scheuen Rehe am Waldrand und konnte mich an den emsigen Ameisen erfreuen. Von Kindheit an war ich ein aufmerksamer Beobachter zu allem, was sich in der Natur entwickelt, was wächst und gedeiht.

Stichwort Ameisen. Mein älterer Bruder, Mitglied des Geflügelzuchtvereins, züchtete Tauben und hatte ein besonderes Hobby. In einer Voliere hielt er die in freier Wildbahn so selten gewordenen Fasane. Ihnen gönnte er als besonderen Leckerbissen Ameisenpuppen. Auf der Suche nach ihnen begleitete ich meinen Bruder in den Wald, und mein besonderes Interesse galt seitdem

den in ständiger Bewegung befindlichen, flinken, possierlichen Ameisen.“

Anmerkung des Autors: Auf Initiative und aktive persönliche Mitarbeit von Dr. W. Richter entstand ab dem Kolkwitzer Forsthaus der gut ausgeschilderte Ameisenlehrpfad als empfehlenswerter Rundwanderweg in der Stadtheide. Hier sind eindrucksvoll in Wort und Bild Entwicklung und Leben der Ameisen dargestellt.

„Sowohl mein Vater als auch meine Mutter verlebten ihre Kindheit auf ihren elterlichen Bauernhöfen. Diese erbten allerdings die jeweils Erstgeborenen der Familie. Trotz der anspruchsvollen Tätigkeit bei der Deutschen Reichsbahn bewahrten sie sich ihr verinnerlichtes Interesse zur Landwirtschaft. Mit dem Bau des Hauses und den Wirtschaftsgebäuden hatten sie sich die Voraussetzungen für einen zusätzlichen Lebenserwerb gesichert. Eigener Grundbesitz und Pachtflächen für Äcker und Wiesen ermöglichten eine Kuhhaltung und Schweinezucht. Schafe, Ziegen und eine bunte Geflügelschar galt es zu versorgen und zu betreuen. Einsatz und Hilfe aller Familienmitglieder waren gefragt. So pachteten meine Eltern u. a. den etwa drei Kilometer langen Landstreifen entlang der Bahn von Kunersdorf bis Dahlitz und bis Milkersdorf, auf dem das Gras gemäht und dadurch Heu für die Fütterung der Tiere in der Winterzeit gewonnen wurde – und ich war Jahr für Jahr dabei. Das Hüten unserer Ziegen oder die Aufsicht der Gänse auf dem Stoppelacker nutzte ich als Schulkind, um Bücher zu lesen, die ich z. B. als Auszeichnung für gute Lernergebnisse erhalten hatte. Auch daran erinnere ich mich bis heute: Wurde es mir langweilig, was allerdings nur selten geschah, dann übte ich mich im Jonglieren einer Harke auf dem Kopf. Vielgestaltig, anspruchsvoll und lehrreich war für mich das Leben auf dem Bauernhof. Es sicherte mir bereits in der Kindheit Sachkenntnis zur heimischen Tier- und Pflanzenwelt, welche vielen Mädchen und Jungen in der Gegenwart mitunter nicht zugänglich ist oder für die sie nicht genügend motiviert werden.

Meine Schulzeit? Sie begann für mich in der Papitzer Grundschule. Weit erschien uns damals der Weg vom kleinen Kunersdorf bis Papitz. Er führte entlang der Wiesen, der Felder und kleinen Gräben, die fast immer meine Neugierde weckten, und seien es die Reptilien, die ich am Straßenrand entdeckte. Gern besuchte ich die Schule. Das Lesen, Schreiben und Rechnen fielen mir leicht. Gute Noten spornten meinen Lerneifer an. Den Unterricht erhielten wir zu dieser Zeit während des ersten und zweiten Schuljahres gemeinsam in einem Raum, erst während des dritten und vierten Schuljahres getrennt. Bis in die Gegenwart erinnere ich mich an meinen Lehrer Wolfgang Nagora, der uns Kinder mit pädagogischem Geschick gleichermaßen forderte und förderte. Für mich ein Vorbild, der Lehrer Nagora. Mit ihm verbinde ich ein besonderes kindliches Erlebnis. In Krieschow erhielt er ein Angebot für den Kauf eines Mopeds. Von ihm ausgewählt, nahm ich auf der Querstange seines Fahrrades Platz, erreichte mit ihm den Nachbarort und erhielt die Aufgabe, das Fahrrad zurückzubringen, für mich gleichermaßen Auszeichnung und Erlebnis.

Die folgenden vier Jahre besuchte ich die Schule in Werben. Meine Lieblingsfächer wurden Mathematik, Physik und Biologie. Es war der für mich vorbildliche Lehrer Blaurock, welcher mich zum intensiven Lernen und speziell für das Fach Mathematik motivierte. Zunehmend faszinierten mich geistiger Anspruch und Logik dieses Faches. Das Knobeln und das Suchen nach Lösungswegen machten mir Spaß. Meine intensive Beschäftigung mit der Mathematik und die erreichten Erfolge mündeten schließlich in der Auszeichnung mit der Bronzemedaille während der Bezirks-Mathematik-Olympiade. Während eines Schulfahnenappells würdigte Direktorin Tschetschok meine Leistung.

Freimütig bekenne ich: Das Pauken von Vokabeln war nicht meine Welt. Zum Fach Russisch bewahrte ich Distanz. Auch die wendische Sprache, mitunter zur Verständigung von den Eltern genutzt, blieb mir fremd. Mein Vater, vieljähriges Mitglied des Kunersdorfer Männerchores, war für mich keine ausreichende Motivation für



"Danke!" Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken.
Wir wünschen allen friedvolle **Weihnachten** und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!"

GIEDOW & GROTT HEIZUNG
MEISTERBETRIEB SANITÄR
KLIMA

Wir suchen einen Heizungs- und Sanitärinstallateur.

Giedow & Grott GbR
Lindenallee 7 • OT Babow • 03099 Kolkwitz
Tel.: 035603/18891 • www.giedow-grott.de

den Gesang. Das Mandolinenspiel war nicht mein Ding. Nach wenigen Versuchen gab ich es auf. Was mich dagegen zunehmend reizte, das war, wie für viele Jungen auf den Dörfern zu dieser Zeit, das Fußballspiel. Frühzeitig wurde es für mich sportlichen Jungen in den Folgejahren zu einer willkommenen Herausforderung, schon fast eine Leidenschaft. Denn mehr als 30 Jahre diente ich als Stammspieler meinem Verein „Fichte Kunersdorf“. Ich war ein harter Spieler, insbesondere bei Ortsderbys gefürchtet und unter dem Namen „Eisen-Richter“ bekannt. Mit gleichbleibendem Interesse beobachtete ich das Fußballgeschehen der Gegenwart und fühle mich weiterhin mit „Fichte Kunersdorf“ verbunden.

Aufgewachsen in einem religiös gebundenen Elternhaus, traf ich als Vierzehnjähriger eine ganz persönliche Entscheidung: Teilnahme an der Konfirmation und Verzicht auf die Jugendweihe. Es waren sicher die positive Wertung meines Gesamtverhaltens und ein Zensuredurchschnitt von eins Komma eins, dass mir trotzdem der von mir angestrebte Besuch der Erweiterten Oberschule (EOS) ermöglicht wurde. Doch zunächst gab es eine herbe Enttäuschung. Da ich aus der Spreewald-Randgemeinde Kunersdorf kam, war für mich der Besuch der Sorbischen EOS vorgesehen, verbunden mit der Forderung, die wendische Sprache zu erlernen. Bis auf ein paar Brocken Wendisch, aufgeschnappt in meiner Umgebung, war mir diese Sprache völlig fremd. Noch eine Sprache neben Englisch und Russisch? Ich weigerte mich, setzte mich durch und erreichte die Aufnahme in der Cottbuser EOS in der Puschkinpromenade, heute übrigens Standort des Konservatoriums. Für mich war es beeindruckend, das große, alte, aus der deutschen Kaiserzeit stammende Gebäude. Und beeindruckend der Fahnenappell am Mittwoch, dem 1. September 1965, als uns Neuankömmlinge Direktor Garche im Kreis der mehr als 300 Schüler begrüßte und seine Erwartungen und Anforderungen an uns formulierte.

Ihnen mit dem notwendigen Fleiß gerecht zu werden, war mein Vorsatz. Mathematik und die Naturwissenschaften blieben meine Lieblingsfächer. In Erinnerung bleibt mir Mathematiklehrer W. Effenberger mit seinem methodisch geschickten und uns fordernden Unterricht, der mir Ansporn war. Anders dagegen der strenge und unnahbar wirkende Lehrer U. im Fach Russisch, für das ich kein

Faible besaß und das sich bis zum Abitur nicht veränderte. Einer meiner Klassenkameraden war Strittmatter. Nicht allen Lehrern gelang es, was seine Impulsivität Aufmerksamkeit und Disziplin betraf, zu zügeln. Der als Chorleiter und als Dirigent stadtbekannt und uns trotz seiner Schrulligkeit geachtete Musiklehrer Georg Kitzler löste auf seine Art das Problem „Strittmatter“, indem er ihn mehrfach aufforderte, während des Unterrichts Zigarren zu holen. Denn selten sahen wir unseren Musiklehrer außerhalb des Unterrichts ohne seine Zigarre. Beeindruckt hat mich, als mein Geografielehrer Z. von seiner mehrwöchigen, erlebnisreichen Fahrradtour berichtete. Sie führte ihn als Student 1956 durch Bayern bis Öster-



reich, vorbei am Bodensee in die Schweiz und durch den Schwarzwald bis zum Rhein und nach Frankreich. Mehr oder weniger hatten wir als Sechzehn- oder Achtzehnjährige Fernweh. Aber Walchensee und Zugspitze, Feldberg und Straßburg blieben für uns ein Traum. Denn ab August 1961 war die Grenze zur Bundesrepublik unpassierbar. Unbedingt aus der EOS-Zeit ist mein Banknachbar Heinz Schulz zu erwähnen. Mit Ausdauer und großem Fleiß hatte er sich dem Judosport gewidmet. Der Erfolg stellte sich ein: Europameistertitel!

Wie wohl die meisten von uns, bewahren wir die vielfältigsten,

Ich wünsche Ihnen besinnliche Weihnachten...

...und einen fröhlichen Jahresausklang.



Geschäftsstelle Mario Sven Ulrich
Am Technologiepark 1, 03099 Kolkwitz
Tel. 0355 29023337
info.mario.ulrich@continentale.de



persönlichen Erinnerungen an die Schulzeit, bleiben sie doch bis zum Alter im Freundeskreis Gesprächsgegenstand.

Neben dem Fachunterricht in der EOS stellten wir uns zusätzlich der Berufsausbildung bei VEM zum Elektromonteur. Diese bestärkte mich, ein Studium im Bereich Datenverarbeitung anzustreben. Doch wegen der großen Zahl der Bewerber ließ sich das Vorhaben nicht realisieren. Eine Neuorientierung auf ein Physikstudium war erforderlich. Es erfolgte von 1968 bis 1973 in Halle. Danach begann im Institut für Kraftwerk Vetschau meine berufliche Tätigkeit als Diplomphysiker in der Umwelta Abteilung Umweltschutz.

Zu dieser Zeit gab es einen entscheidenden Schritt im persönlichen Leben. Zwar gab es bereits die gemeinsamen Fahrten mit dem Mädchen Marion aus Limberg zum Studienort Halle. Doch ein Jugendtanz in Papitz wurde zu einer schicksalhaften Begegnung. Sympathie, Zuneigung und Liebe führten 1974 in den Hafen der Ehe. Einen ersten noch bescheidenen Wohnraum gab es bei meinen Schwiegereltern in Limberg.

Mit Beginn meiner beruflichen Arbeit stellte ich mich engagiert dem Aufgabenbereich Umweltschutz, studierte zugängliche Fachliteratur und suchte den Erfahrungsaustausch mit Fachkollegen.

Bereits meine Diplomarbeit widmete sich der Problematik der geschichteten Atmosphäre und ihrem Einfluss auf die Emissionen des Kraftwerks. Aber es ging mir nicht nur um Feststellungen, sondern um Konsequenzen und Schlussfolgerungen. Deshalb legte ich bis zu einer Entfernung von 15 Kilometern Versuchsfelder für den Anbau von verschiedenen Pflanzen an. Meine Untersuchungen und umfangreichen Analysen erfassten gleichermaßen die Pflanzen und Böden und sogar die Haare von Kindern. Sie verlangten Kreativität und Fachwissen. So untersuchte ich u. a. die Belastungen der Atmosphäre durch die Ausbreitung der Schadstoff-Emissionen der Kraftwerke in verschiedenen Luftschichten mit Hilfe einer AN 2 bis zu einer Höhe von 3.000 Metern und analysierte die dort noch auftretenden Rauchfahnen. Für mich war es eine insgesamt hochinteressante und gleichermaßen anspruchsvolle und mich herausfordernde Arbeit, an der sich verschiedene Forschungsinstitute beteiligten. Die Verteidigung meiner Forschung und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen, einen Beitrag zur Schadstoffreduzierung zu leisten, wurde allerdings vom Generaldirektor kurzfristig abgesagt. Trotzdem gelang mir eine akademische Bewertung meiner Forschung, und mit dem Thema „Beiträge zur Rauchfahnenüberhöhung bei 300 Metern Hochschornsteinen“ erfolgte 1988 die Promotion.

Zu meinem Wirken im Rahmen des Naturschutzbundes in unserer näheren Umgebung: Es war 1982, als die „LR“ zur Gründung eines Naturschutzaktivs aufforderte. Wie später bekannt wurde, hatte der damalige Bürgermeister Kretschmar dafür den staatlichen Auftrag erhalten. Einer Einladung zur Gründung der Naturschutzgruppe folgten am 15. Juli die im Buch „700 Jahre Kolkwitz“ genannten Bürger. Auf der Seite 246 ff sind erfolgreiche Aktivitäten des Naturschutzvereins ausgewiesen. Das damalige Ziel, das

alte Forsthaus zu einem Zentrum für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für den Naturschutz um- und auszubauen, ist längst verwirklicht.

Ein mich als Vorsitzender des Naturschutzvereins seit Jahren besonders bewegendes Problem ist das erschreckende Artensterben. Denn an unserem 300 Meter langen Krötenschutzzaun am Kolkwitzer Heilstättenweg haben wir in diesem Jahr nur 86 Tiere gezählt. Die meisten waren Erdkröten. Im Jahre 2019 zählten wir noch 143 Amphibien. Unsere Tabellen, die wir seit drei Jahrzehnten führen, machen deutlich, dass sich in den letzten Jahren die Zahlen nahezu immer halbiert haben. Ein Ausdruck vom latenten Artensterben!

Verweisen möchte ich auf ein aktuelles Projekt. In Rabenau, einem Gemeindeteil von Papitz, pachtete unser Verein ein altes Trafogehäuse. Das wird als Niststätte für Fledermäuse, Turmfalken, Schleiereulen und Schwalben ausgebaut. Die nötigen Eigenmittel für dieses Projekt erwirtschaftet der Verein durch das Umsetzen von Ameisenhaufen, die Baumaßnahmen weichen müssen. Für sein engagiertes, vieljähriges und erfolgreiches Wirken wurde der Naturschutzverein der Großgemeinde Kolkwitz e. V. 2010 mit dem Naturschutzpreis des Landes Brandenburg ausgezeichnet.

Wichtig bleibt mir der freimütige Gedankenaustausch mit verlässlichen Freunden und Mitstreitern zu dieser Thematik und ebenso zu den brisanten Themen unserer Zeit.

Mit dem Um- und Ausbau des Hauses der Schwiegereltern in der Kunersdorfer Straße wurde Dahlitz Heimatort meiner Familie. Sohn Sylvio 1978 und Tochter Mareen 1979 geboren, erlebten Kindheit und Jugend in einer harmonischen Familie mit liebevoller Zuwendung von Eltern und Großeltern. Gern erinnern sie sich an Ausflüge in der näheren Umgebung, an Urlaubsreisen und an das herzliche Miteinander, das unser Leben bereichert. Und für uns Großeltern sind in der Gegenwart unsere nunmehr drei Enkelkinder eine besondere Freude.

Als Dahlitzer war ich als Vorsitzender des WBA (Wohnbezirksausschuss) bis 1989 bemüht, mich im Dorf zu engagieren und meinen persönlichen Beitrag zur Entwicklung meines Heimatdorfes zu leisten. Dazu zählte ich im Besonderen die Eröffnung des Konsums 1989 Am Landgraben, dem jetzigen Dorfgemeinschaftshaus und die Wiederbelebung der Tradition der Fastnachtsfeiern.

Ein Problem, das mich aktuell im besonderen Maße beunruhigt und bewegt, ist der weitere Aufbau von Mobilfunkmasten und deren mögliche schädliche Auswirkungen auf die Natur und den Menschen. Diesem brisanten Thema widmete sich die „LR“ am 28. April 2020 auf ihrer Seite „Unsere Umwelt“ mit der Überschrift Erholung im Funkloch, sowie am 26. Mai auf der Seite zehn mit der Aussage, dass meinungsstarke Sceptiker die Wirkungen und Langzeitfolgen hochfrequenter Strahlungen für unberechenbar und für den menschlichen Organismus für gefährlich halten.

Zu ihnen zähle auch ich!“

Interview Mai 2020

G. Zilz



*Wir wünschen unseren Kunden und Freunden
ein besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins Jahr 2021!*

HOFBRENNEREI
Zubik

AM BAHNHOF 2
03099 KOLKWITZ
0151 / 19 56 74 37

www.hofbrennerei-zubiks.de | hofbrennerei-zubiks@t-online.de



GRABMALE

René Kruschinski

Steinmetz und Steinbildhauermeister
tätig auf allen Friedhöfen

03099 Limberg
Berliner Chaussee 6
(an der Kreuzung)
Mo.-Do. 8-17, Fr. 8-14 Uhr
Telefon 035604 / 2 55

03051 Gallinchen
Grenzstraße 10
Bei Anwesenheit oder
telefonischer Absprache
0171 / 8751126

Wie die Oma- so der Enkel

Daniel Räckel setzt pädagogische Tradition von Oma Renate fort

Daniel- der stellvertretende Leiter in unserer neuen Kita, die gerade gebaut wird!

Ich kann die Nachricht aus dem Amtsblatt kaum fassen und bin sprachlos vor Freude sowie auch meine Tochter und Enkelin, die ihn bereits vor einiger Zeit in seinem Erzieherpraktikum im Kolkwitzer Hort erlebt haben. Herzlichen Glückwunsch an ihn, an uns alle, zu dieser klugen Entscheidung!

Wohl jeder Kolkwitzer in meiner Generation kennt seine Großmutter, Renate Räckel, die mit viel Engagement und Herzblut als Erzieherin im Kindergarten, dem heutigen Bibliotheksgebäude, wirkte und uns so Vieles mit auf den Weg gab. Ins gleiche Haus kehrte sie in den Neunzigern zurück mit Enkel Daniel an der Hand, um mir bei unserer Vereinstätigkeit von Happy Bibo e.V. zu helfen- immer noch die Vollblutpädagogin, die viele Ideen und ihr gesammeltes Material der nächsten Kindergeneration zur Verfügung stellte. Meine Mutter, Erika Borisch, war nicht nur als Sport-

gemeinsam. Beim Spielmarkt in Potsdam im Jahr 2001 unterstützte er mich beim Workshop unseres Vereins mit einem Bericht zu unserer **S c h a t z s u c h e**; Thema: Erlebnispädagogik mit re-



gionalhistorischem Hintergrund. 2004 kamen er und Freund Martin Hoffmann mit auf die Reise in unsere Partnergemeinde Großmehring- Renate mir zur Unterstützung immer dabei. Dafür haben wir sie später zum Ehrenmitglied ernannt. -Sicher kamen aus all diesen Events auch wichtige Impulse für seine spätere Erzieherlaufbahn, die erst nach dem Umweg der Ausbildung zum Landwirt erfolgte- doch wohl keine so schlechte Grundlage für das Wirken in einer Naturkita! Die Leiterin, Frau Leopold, hat da sicher einen versierten Fachmann an ihrer Seite und die Kids werden sein offenes, frohes Wesen

freundin im Sportverein, sondern auch privat lebenslang mit ihr und ihrer Schwester, Marianne Noske, befreundet; und als Mutti starb, hatte mein Vater Kurt in ihr eine gute Freundin und Ansprechpartnerin.

Auch sie ist schon nicht mehr unter uns, und da ich mich von ihr bei keiner Trauerfeier verabschieden konnte, möchte ich ihr an dieser Stelle Danke sagen und ein Denkmal setzen. Sie hatte es als junge Kindergärtnerin speziell mit mir nicht so leicht, denn ich kam erst ziemlich spät in die Gemeinschaftsbetreuung. Das Einordnen fiel mir schwer, und so jammerte ich daheim :

„Aber Mutti, sag Fräulein Loatsch, sie soll mir nicht so viel dünne Suppe auf den Teller tun; ich kann sie nicht schaffen!“- „Aber Mutti, warum muss ich denn in den Kindergarten; ich will lieber zu Hause bei Oma bleiben!“ - So kam es nach einiger Zeit auch, denn bei einem Waldspaziergang zu Dahlitzens Berg machte ich mich mit noch einem Ausreißer auf den Heimweg, die Berliner Straße entlang. Da fand uns eine Frau und brachte uns heim. Tut mir heute noch Leid, welchen Kummer ich Renate damals bereitet habe; oft habe ich mich später, nun selbst Pädagogin, dafür bei ihr entschuldigt.

Und jetzt ihr Enkel Daniel ! Zur Jahrtausendwende war er mit noch einigen Klassenkameraden im Rahmen unseres Vereins Happy Bibo in der Bibliothek zugange: Im kleinen Nebenraum, der einst unser Vereinszimmer war, bemalten sie die Wand und gründeten einen „Tigerentenclub“. Und so manche schöne Aktion, wie Basteln, Singen und Gitarre üben, Geländespiel und Kinderfest, meisterten wir



mögen. Oma Renate wäre mächtig stolz auf ihn.

Apropos, Frohsinn! Der Fröhlichkeit ist Daniel als langjähriges Mitglied des Karnevalvereins auch sehr zugetan. Beim KCC ist er als Programmdirektor im Vorstand aktiv und mischt kräftig mit. Ist doch der Karneval auch eine Tradition in seiner Familie: Beide Cousinen managen die Tanzgruppe Anita; Andreas Sachs ist Chef-techniker beim KCC.

Und so schließt sich der Kreis, wenn junge Menschen, geprägt durch Familientradition und durch die kulturell- sportlichen Möglichkeiten ihrer Heimatvereine, hier wieder ankommen und das Leben mitgestalten: Ein Stück Optimismus in dieser schwierigen Zeit!

Monika Berger; 1.12.2020



Liebe Musikfreunde,

eigentlich sollte am 25. Oktober die Ersatzveranst.
Ausweichtermin fallen zu lassen.

Uns ist bewusst, dass wir mit einem weiteren H
guter Blasmusik in gemütlicher Runde baldmög
Jahreseröffnungskonzert behalten weiterhin ihre

Auch das traditionelle Turmblasen kann in diese
machen. In der Zeit von 18.00 – 18.40 Uhr werde
„Turmblasen“ einmal anders (kurzfristige Änderu

Wir wünschen all unseren Fans und Unterstütze
Sie sich auf ein besseres Jahr 2021.



Holz-Baustoff-Handel Kolkwitz

Wir danken unseren Kunden und
Geschäftspartnern für die gute
Zusammenarbeit in 2020.
Wir wünschen allen ruhige,
besinnliche Weihnachtsfeiertage
im Kreis der Familie und ein
gesundes neues Jahr.

Ihr Holz-Baustoff-Handel
HBH Kolkwitz

**Vom 21.12.2020 bis 03.01.2021 begeben
auch wir uns in die Winterpause.**
Gerhart-Hauptmann-Str. 1, 03099 Kolkwitz

GESAGT. GETAN. GEHOLFEN.  **DEVK**

**Preis, Leistung und Service
stimmen**

Ich wünsche all meinen
Geschäftspartnern, Kunden
und Freunden ein
frohes Weihnachtsfest 2020
und einen gesunden,
glücklichen Start in das
neue Jahr 2021!




**Unsere
Öffnungszeiten:**

Montag	10 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr
Dienstag	10 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr 14 ⁰⁰ - 18 ⁰⁰ Uhr
Donnerstag	10 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr 14 ⁰⁰ - 18 ⁰⁰ Uhr
Freitag	14 ⁰⁰ - 18 ⁰⁰ Uhr

Marcel Kascheike
Versicherungsfachmann / BWV
DEVK Geschäftsstelle Kolkwitz

Telefon: 0355/48698098, Mobil: 0171/5823757
E-Mail: marcel.kascheike@vtp.devk.de,
Internet: www.marcel-kascheike.devk.de



staltung für unser im Frühjahr ausgefallenes Jahreseröffnungskonzert stattfinden. Leider hat uns Corona gezwungen, auch diesen

inausschieben des Konzerts auch Ihre Geduld strapazieren. Wir versichern Ihnen, dass wir alles versuchen, Ihrem Wunsch nach möglichst nachzukommen. Dabei überlegen wir, auch neue Wege der Präsentation unserer Musik zu gehen. Ihre Karten für das (Gültigkeit. Sie können aber auch jederzeit vollständig erstattet werden (035604/ 40547).

m Jahr nicht in gewohnter Weise stattfinden. Den Heiligen Abend möchten wir – zumindest für die Limberger – trotzdem hörbar an Sie von verschiedenen Orten weihnachtliche Klänge hören. Verlassen Sie dabei nicht Ihr Grundstück, sondern genießen Sie das (Angebot vorbehalten!).

ern ein frohes Weihnachtsfest. Seien Sie gespannt auf weitere musikalische Alternativen, behalten Sie Ihre Zuversicht und freuen

Musikverein „Die Lindenmusikanten“



IHR FACHMANN FÜR DEN INNENAUSBAU



**Trocken-Akustik
Spezialbau
Kolkwitz GmbH**

- UNTERHANGDECKEN
- LEICHTE TRENNWÄNDE
- TROCKENFUSSBODEN
- DACHAUSBAU
- WÄRMEDÄMMUNG
- AKUSTIKBAU
- BRANDSCHUTZBEKLEIDUNG
- SPEZIALBAU

**03099 Kolkwitz, Tel. 03 55 - 28 75 22
E-Mail: tschierswitz@t-online.de**



**Vielen Dank an all unsere
Geschäftspartner, Kunden und Freunde. Wir möchten ihnen
für ihre Treue danken und wünschen ein fröhliches
Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahre 2021.**

**Freie Kfz-Werkstatt
Wilk GmbH**

Karl-Marx-Straße 15
03099 Kolkwitz
Tel.: (03 55) 2 86 95

- Qualität seit 1993
- HU/AU am Standort in Kolkwitz
- Dellen-Doktor und Lackreparaturen vor Ort
- Abholung defekter Fahrzeuge innerhalb von 50 Kilometern
- Dialogannahme und Ersatzteilwahl mit dem Kunden
- Festpreisreparatur
- Zeitgerechte Reparatur
- Kundenbonusprogramm und Werkstattersatzwagen



Wir möchten uns bei unseren Kunden herzlich für Ihr Vertrauen bedanken und wünschen Ihnen angenehme und erholsame Feiertage.



Jubiläum: Einst in der Garage erwachsen. Heute 18 Mitarbeiter. Andreas Szonn schaute in diesem Jahr auf 30 Jahre Bauzentrum Szonn zurück. Die unternehmerische Erfolgsgeschichte schreiben sein Sohn Andreas Szonn und Olaf Schönefeld weiter



Abschied: Der langjährige Gemeindevertreter Gerd Bzdak verabschiedete sich im März aus gesundheitlichen Gründen von der politischen Ehrenamtsarbeit. Seinen Platz in der Linksfraktion nahm Steffen Marquäß ein.



Abschied: Über 20 Jahre war Rita Schillow als Schulsekretärin die gute Seele der Einrichtungen in Kolkwitz und zuletzt in Krieschow. Im Sommer hat sie sich in den Ruhestand verabschiedet.

Gesichter des Jahres 2021



Willkommen: Seit dem 1. April ist Ina Grondke Mitarbeiterin der Gemeindebibliothek und hat mit dem Umbau bereits ein ereignisreiches Jahr hinter sich.



Abschied: Bereits im vergangenen Jahr wurde Jürgen Rehnus als Gemeindevorstand verabschiedet. In diesem Jahr ist er auch beruflich in den Ruhestand gegangen. Im Rathaus war er unter anderem für den Brandschutz und die Spielplätze der Gemeinde zuständig.



Geehrt: Reinhard Hanschkatz wurde vom Landkreis Spree-Neiße für seine Verdienste als Notfallseelsorger geehrt. Der 81-Jährige ist heute noch für Menschen da, denen das Schicksal ihre Liebsten genommen hat.



Geehrt: Monika Berger wurde vom Landkreis Spree-Neiße für ihr Engagement im Happy Bibi e.V. geehrt. Dabei ermöglichte sie Kindern unter anderem eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung etwa in den Ferien.

Dankbar: Die Bio-Landwirte Anica und Henry Gullasch aus Babow dankten nach dem Großbrand in der Weihnachtszeit 2019 den Feuerwehren der Gemeinde für ihren Einsatz zur Rettung ihres Hofes. Eine Geldspende der Familie geht an die Jugendfeuerwehren.



Gefeiert: Die Leiterin der Kita Mischka, Carmen Gjardy, feierte am 7. Oktober mit Kindern und Mitarbeitern den 40. Geburtstag der Limberger Einrichtung. Im kommenden Jahr soll je nach Corona Lage auch mit den Eltern gefeiert werden.



Gefeiert: Michael Schilling und die Mitglieder des Karneval Club 1955 e.V. (KCC) hatten am 30. Januar eine große Feier. Vor zwanzig Jahren wurde der Behindertenfachsung gegründet und ist seitdem eine Erfolgsgeschichte.

Bitte nur Frau Petzold in der Mitte
Vorfreude: Die Leiterin der künftigen neuen „Naturkita Kinderwelten“, Eileen Leopold, legte im Oktober den Grundstein für die neue Einrichtung am Nordbahnhof. Sie freut sich bereits sehr auf dieses moderne Haus, welches Erziehern und Kindern optimale Bedingungen bieten wird.



Jubiliert: Gerne groß gefeiert hätte der Kolkwitzer Ortswehrführer Marco Kunisch den 110. Geburtstag der Kolkwitzer Feuerwehr. Corona machte einen Strich durch die Rechnung und nun soll zum 112. Geburtstag die große Feier nachgeholt werden.



Jubiliert: Ilse Gollasch aus Klein Gaglow ist die älteste Bürgerin der Gemeinde. In Klein Gaglow feierte sie am 18. Januar gemeinsam mit ihren Liebsten den 100. Geburtstag.



Abschied: Gabriele Hubert war zehn Jahre Leiterin der Gemeindebibliothek, die sie mit viel Herzblut führte. Zudem gilt sie als die Mutter des beliebten Kolkwitzer Wichtelmarktes. Im Mai verabschiedete sie sich in den Ruhestand.

Jubiliert: Dank Corona ein besonderes Kirchenjahr hat auch Pfarrer Klaus Natho hinter sich. Am 1. Mai feierte er seinen 60. Geburtstag. Nachdem er bereits im Frühjahr einen Video-Gottesdienst abhielt, wird er zu Weihnachten einen Freiluft-Gottesdienst vor der Kirche anbieten.



Jahresrückblick 2020 in Bildern



Die gute Nachricht kam zum Jahresstart im Januar. Nach langem Kraftakt bezüglich der Schaffung einer weiterführenden Schule auf dem Gemeindegebiet, erhielt diese nun ein Gesicht. Beim Architektenwettbewerb des Landkreises gewann das Berliner Büro SEHW Architektur GmbH. Die schlechte Nachricht kam zum Jahresende. Statt 30 Millionen soll die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und Dreifachsporthalle in Klein Gaglow nun 41 Millionen Euro kosten. Zum Schuljahr 2023/24 werden hier die ersten Schüler unterrichtet. Ein Förderverein gründete sich bereits in diesem Jahr.

Viel Fleiß und Zeit wurde im Herbst in die Modernisierung der Gemeindebibliothek gesteckt. Herzstück ist die Informations- und Verbuchungstheke. Möglich wurde der 18205,00 Euro teure Umbau durch eine Zuwendung des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in Höhe von 13605,00 Euro.



Am 14. Februar wurde der Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Limberg feierlich eingeweiht. Die 24 Kameraden rund um den Ortwehrführer Daniel Nerlich freuen sich nun über ein modernes Gebäude neben dem Dorfgemeinschaftshaus. Von den 276 000 Euro Baukosten stammen 112 510 Euro aus dem Kommunalen Infrastrukturförderprogramm (KIP) des Landes Brandenburg.

Im Februar war noch das ausgelassene Feiern möglich. Der Bürgermeister Karsten Schreiber schloss sich als Imker per Rad dem Tross des Kolkwitzer Carneval Vereins an.





Zum Jahresstart informierte die Deutsche Bahn im Kolkwitzer Rathaus die Bürger zum zweigleisigen Ausbau der Strecke zwischen Lübbenau und Cottbus. Unter Vollsperrung könnte dann 2025 der Baustart sein. Neue Bahnsteige vor und hinter den Schranken erhalten Kunersdorf und Kolkwitz.



Mit großer Vorfreude wurde am 30. Oktober 2020 der Grundstein für die „Naturkita Kinderwelten“ am Nordbahnhof gelegt. Wegen der Corona-Pandemie versenkten lediglich der Bürgermeister Karsten Schreiber (r.) die Leiterin Eileen Leopold und der fraktionslose Vorsitzende der Gemeindevertretersitzung Hans-Georg Zubiks die Zeitkapsel. Eine Eröffnung ist im Herbst 2021 geplant. Bei den Baukosten in Höhe von 3,76 Millionen Euro entfallen 2,82 Millionen Euro auf Fördermittel des Landwirtschaftsministeriums (LEADER-Mittel). Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit Bundes- und Landesmitteln.



Einen neuen Mittelpunkt hat Hänchen seit diesem Jahr. Am 26. Oktober fand coronabedingt die symbolische Eröffnung des neuen Feuerwehrgerätehauses nebst Dorfgemeinschaftshaus statt. Im Sommer 2021 soll hier die Eröffnung richtig mit allen Bürgern gefeiert werden.



Weitere Projekte des Jahres 2020 (Auswahl)

- * Nachbarschaftshilfe geht online (Voraussichtlich Jahresstart 2021)
- * Umbau des Empfangsbereiches und des Einwohnermeldeamtes im Rathaus (Eröffnung Bürgerbüro am 1.1.2020)
- * Brandschutztechnische Ertüchtigung samt neuer Fenster, Lüftung und Anbau im Kolkwitz-Center (2. Bauabschnitt im Frühjahr 2021)
- * Neue Akustikdecke Kita Mischka
- * Sanierung von vier Gruppenräumen in der Kita Krieschow
- * Feierliche Eröffnung des Krieschower Hortes wurde auf 2021 verschoben
- * Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (2020: 408 Leuchten)
- * Vermarktung von Baugrundstücken in Limberg und Milkersdorf
- * Renaturierung des Priorgrabens
- * Projektbeginn Breitbanderschließung der Grundschulen in der Gemeinde
- * Projektbeginn Bodenordnungsverfahren Kolkwitz I
- * Herstellung Knotenpunktwegweisung für Fernradwege in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Spree-Neiße



Eine gute Nachricht aus dem Krieschower Gewerbegebiet. Vier Millionen investiert die Dr. Butze GmbH & Co KG in diesen Standort. Im Juni war erster Spatenstich für das neue Logistikzentrum. Kommendes Jahr erfolgt der Umzug von Babow nach Krieschow.



Wie fast alle Feste im Veranstaltungsjahr fiel auch das Oktoberfest der Corona-Pandemie zum Opfer. Mit „Kolkwitz singt“ konnte die Gemeinde gemeinsam mit Pfarrer Natho, den Chören und Bürgern gemeinsam singend am 3. Oktober dem 30. Jahrestag der Deutschen Einheit gedenken.



Rathaus in der Morgensonne



Acker vor Milkersdorf



Weihnachtsbaum in Babow

Die Gemeinde Kolkwitz im Blick behalten

Mitmachen: bei der Fotogalerie auf der Internetseite der Gemeinde

Viele Kolkwitzer machen schöne Fotos von ihrer Heimatgemeinde. Ob Natur, Landwirtschaft, Tiere, Arbeit, Menschen oder Ereignisse - damit diese Fotos nicht nur auf den Festplatten schlummern, sondern möglichst viele Bürger zu Gesicht bekommen, dient diese Galerie als Plattform. Wer also Fotos hat, die er gerne teilen möchte, kann diese an m.klinkmueller@kolkwitz.de senden. Bitte Fotos verwenden, die nicht älter als vier Wochen alt sind, da diese Plattform die Gemeinde in aktuellen Fotos zeigen soll.

Hinweis zu Personen auf Fotos: Ist auf einem Foto eine Person abgebildet, so ist ausschließlich der Fotograf beziehungsweise der Einreicher des Fotos dafür verantwortlich, dass die Einwilligung des Betroffenen zuvor eingeholt wurde.

Herzlichen Dank an alle die Mitmachen und so einen tollen Blick in die Dörfer der Gemeinde ermöglichen.



Morgenstimmung zwischen Milkersdorf und Kunersdorf



Während eines Sturzregens vor dem Rathaus



Weihnachtsbaum im Rathaus



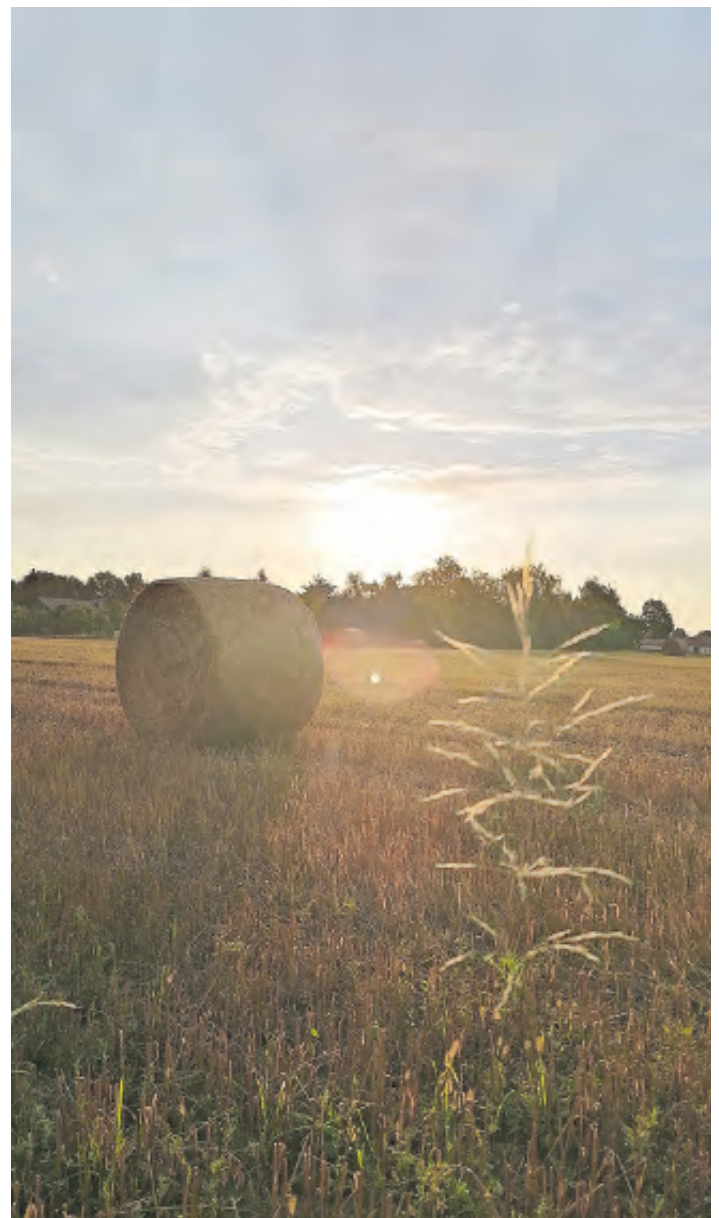
Es weihnachtet in der Kunersdorfer Feuerwehr



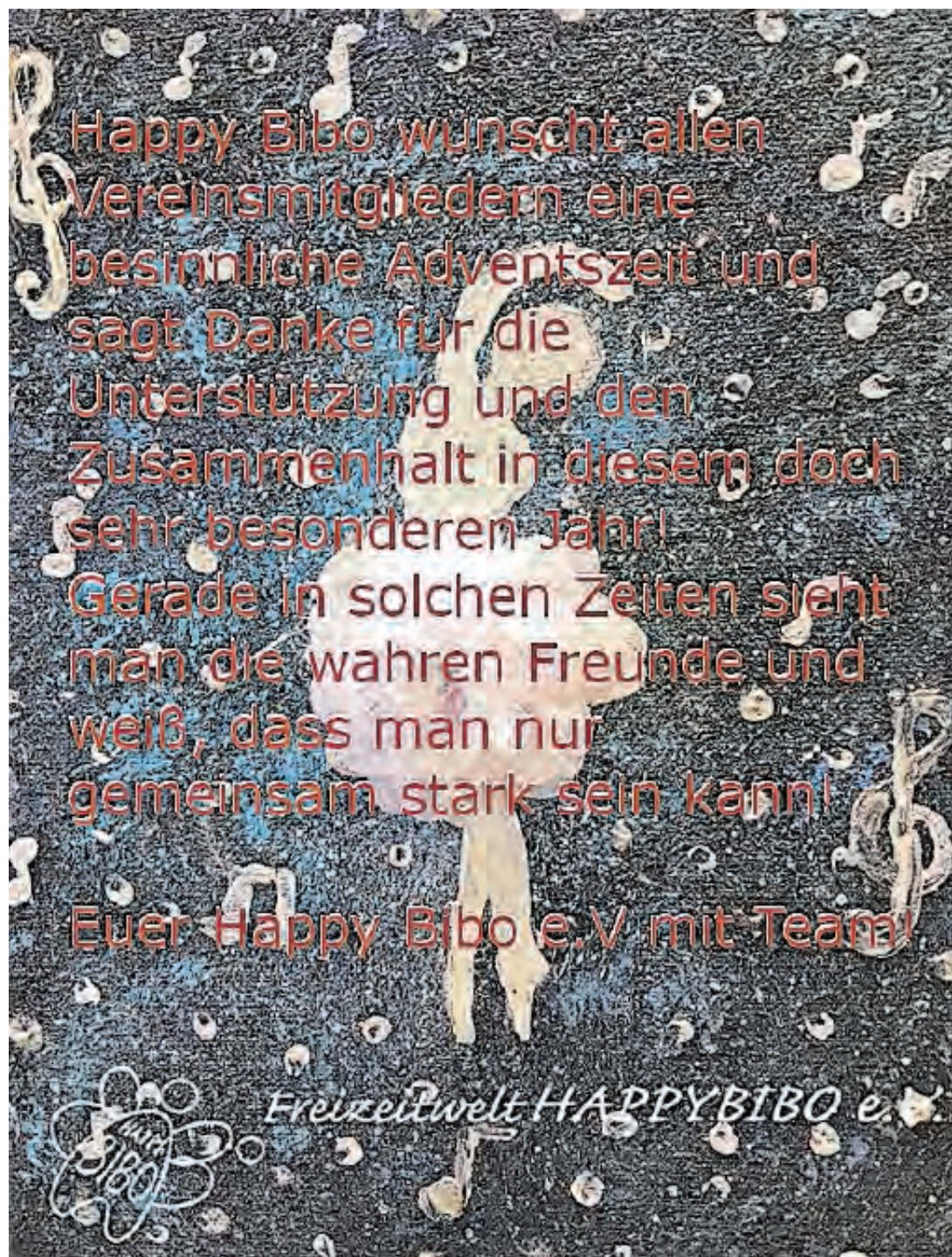
Abendstimmung am Oberteich



Weihnachtsstimmung in Milkersdorf



Getreidefeld Milkersdorf Foto: Rebecca Böttcher



LECHER DAECHER
www.lecher-daecher.de

- Dachdecker
- Bauklempner
- Zimmerer

*Wir wünschen
Frohe Festtage und für
2021 mehr Zeit
für weniger Abstand.
Bleiben Sie gesund!*

Tel.: 0355 - 7 840 860
lecher-daecher@web.de
Friedensweg 1a
03099 Kolkwitz
Kraftwerkstraße 22
03222 Lübbenau

Hinsehen. Nicht wegschauen.

Hingehen. Weil jeder Schritt in die richtige
Richtung zählt.

Helfen. Da Mitmenschlichkeit ein kostbares
Gut ist.

Die Nachbarschaftshilfe der Gemeinde Kolkwitz
möchte allen, die sich als Helfer haben
registrieren lassen, ein großes

Dankeschön

aussprechen und ein harmonisches
Weihnachtsfest sowie ein gutes, gesundes
Neues Jahr 2021 wünschen.

Bleiben Sie Ihren Mitmenschen gewogen!



Nachbarschaftshilfe
Gemeinde Kolkwitz

Immer noch Trotzanfälle - Elternbrief 22: 2 Jahre und 8 Monate

Lukas will eine Banane essen. Papa schält ihm eine und will sie ihm geben, doch Lukas brüllt. Er wollte die Banane doch selber schälen! Er ist so verzweifelt, dass er jetzt gar keine Banane mehr will, weder mit noch ohne Schale, und schlägt sogar nach Papa. Der bewahrt Ruhe, bietet seinem tobenden Kind einen Joghurt an, den es erst heftig ablehnt. Aber dann kann Lukas doch nicht widerstehen.

Es gelingt nicht immer, ein trotzendes Kind abzulenken, und manchmal reicht auch die Geduld nicht. Angesichts von so viel Wut und Gebrüll kann man leicht die Fassung verlieren. Doch Zurückbrüllen ist keine Lösung. Kinder lernen durch Nachahmen. Ein ruhiger Hinweis „Jetzt hab´ ich die Banane leider schon geschält, beim nächsten Mal kannst Du das machen, versprochen!“ – hilft am ehesten.

Dieser Elternbrief gibt für brenzlige Situationen hilfreiche Tipps und beschäftigt sich darüber hinaus mit den Themen „Kinder helfen gerne“, „Alle Dinge brauchen ihren Platz“, „Hilfe mein Kind tyrannisiert mich“ und „Wenn die Entwicklung anders verläuft“. Lesen Sie mehr in diesem Elternbrief!

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises „Neue Erzie-

hung“ www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg



Striemann
ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

Zum Jahreswechsel danken
• wir unseren Mitarbeitern,
Geschäftspartnern und
allen Kunden unseres Hauses.

Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten
und ein gesundes,
erfolgreiches neues Jahr.

Striemann
Tief- und Straßenbau

www.striemann.de Tel.: 035604 / 4 12 03
03099 Kunersdorf Fax: 035604 / 6 48 33



*Wir wünschen allen unseren Kunden
und Ihren Familien ein frohes
und gesegnetes Weihnachtsfest
sowie für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und
Erfolg bei all Ihren Projekten
und Plänen.*

Bitte bleiben Sie gesund.



Birgit Schuppan & Thomas Bauer  wohnen heißt **wüstenrot**

GRUNDSCHULE KRIESCHOW

Nikolausüberraschung!



Die Schüler und Schülerinnen der Klasse 1 / Flex 1 bedanken sich ganz herzlich beim fleißigen Nikolaus der Familie Jentzsch.

Die Kinder der Klasse 1 Flex 1 mit Frau Siebert



HORT KINDERLAND



Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende. Das Team vom Hort Kinderland möchte dies zum Anlass nehmen, um sich bei den Eltern und Kindern für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem Jahr zu bedanken.

Gedankt sei auch allen Partnern für die angenehme erfolgreiche Zusammenarbeit.

Für das kommende Weihnachtsfest wünschen wir frohe und glückliche Stunden und für das neue Jahr 2021 ganz viele unvergesslich schöne Momente.

Mit weihnachtlichen Grüßen
Das Team vom Hort Kinderland

ir Rohwedder SERVICE
HANDEL
Baumaschinen • Baugeräte • Baubereitern • Werkzeuge

ir F.R. Baumaschinen VERMIETUNG
KOBELCO
ATLAS CRANES & EXCAVATORS
SCHAEFF A THYSSEN KRUPP GROUP

Zum Weihnachtsfest und zum Jahresende bedanken wir uns bei unserer Kundschaft und den Freunden unserer Häuser für die angenehme Zusammenarbeit.

Das gesamte Rohwedder-Team und die Mitarbeiter von F.R.-Baumaschinen wünschen Ihnen schöne Festtage und für 2021 Erfolg sowie stets eine glückliche Hand.

STIHL Online Partner
BOSCH Premium Partner

24-Stunden-Kundendienstbereitschaft! Auch Samstag und Sonntag!

Wir bilden aus

7 x in Berlin und Brandenburg
Friedrich Rohwedder GmbH
Bergholzstr. 14
12099 Berlin
f r-ohwedder f rohweddergmbh

F.R. Baumaschinen GmbH
Bergholzstr. 14
12099 Berlin
f r-baumaschinen kobelco

HOTLINE: 0800 / 62 88 000
www.rohwedder.net

HOTLINE: 0800 / 62 88 000
www.fr-baumaschinen.de

Iss mich täglich...

Annahofer Graben 13
Klein Gaglow

Mo. - Fr. 7 - 18 Uhr
Sa. 7 - 13 Uhr

www.meiers-markt.de
Tel.: (03 55) 53 51 40

Knackig, lecker und gesund

Meiers Markt wünscht Ihnen ein frohes und erholsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2021.

KITA AM WALDESRAND

Schönes vorweihnachtliches Wiedersehen im „Helene-Schweitzer-Dorf“ in Kolkwitz

Alle Kinder lieben Ausflüge und Feste. Auch wir Kinder vom „Kinderland am Waldesrand“ finden sowas ganz toll und eigentlich ist unsere Kita dafür bekannt, dass wir ganz viel unternehmen und tolle Feste feiern. Aber dieses Jahr war das alles ganz anders. So ein blödes gemeines Virus, den Namen wollen wir hier gar nicht mehr nennen, kam daher und hat uns einen Strich durch unsere „Ausflugs- und Party-Rechnung“ gemacht. Alles fiel und fällt immer noch ins Wasser. Umso mehr freuten wir „Seesterne“ uns, als es hieß „Unsere Omas und Opas vom Helene-Schweitzer-Dorf wollen uns sehen und mit uns gemeinsam ein fröhliches Nikolaus-Lied singen“. Na...das lassen wir „Seesterne“ uns doch nicht zweimal sagen. Jeden Tag hörte man aus unserem Gruppenraum ein fröhliches „Lasst uns



froh und munter sein“. Wir mussten schließlich üben, damit dann bei unseren Senioren nichts schief gehen kann. Am 02.12.2020 war es endlich soweit. Die erste Hälfte unserer Gruppe (weil wir ja so viele Kinder sind) stiefelte durch die kalte Winterluft zu unseren Omas und Opas. Dick eingemummelt standen wir vorm Haus, denn auch wir müssen ja die „AHA-Regeln“ einhalten, und trällerten gemeinsam mit unseren Omas und Opas unser Nikolauslied und schmetterten „Oh Tannenbaum“. Die



andere Hälfte unserer Gruppe, die am 02.12.2020 in der Kita geblieben ist, wollte natürlich das gelernte Lied auch vortragen. Und so wurde am 03.12.2020 einfach noch einmal gesungen. Diesmal fielen sogar Schneeflocken vom Himmel. Und, wie das kurz vor der Weihnachtszeit so ist, gibt's natürlich auch Geschenke. Wir schenkten und wir wurden reichlich beschenkt. Tolle Spiele für unsere Gruppe haben wir bekommen. Wir haben uns riesig darüber gefreut. Es waren zwei superschöne Vormittage. Und wir hoffen ganz doll, dass wir im nächsten Jahr wieder viele gemeinsame Tage mit unseren Omas und Opas vom Helene-Schweitzer-Dorf in Kolkwitz erleben dürfen.

(Text: Katrin Brentzel / Foto: Stefanie Klauk)



Kleintierzuchtbedarf & Futtermittel
Ralf Miekley
Dahlitzer Straße 16, 03099 Kolkwitz-Kunersdorf
E-Mail: Miekley-Futtermittel@t-online.de
Tel.: 035604-41220 · Handy: 0152-03306610

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr!
Für das uns entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr sagen wir herzlichst

Danke & Frohe Weihnachten

KITA ZWERGENSTÜBCHEN



Meine Puppen sind verschwunden,.....

hab nicht mal den Bär gefunden. So wie in dem Weihnachtslied verschwanden zu Beginn der Vorweihnachtszeit auch die Puppen im „Zwergenstübchen“ in Kolkwitz. Was für ein Gemurmel unter den Kindern. Alle wunderten sich wo sie wohl geblieben waren. Es dauerte etwas bis die Kinder verstanden, dass der Weihnachtsmann sie holte und sie eventuell zum Fest wieder bringt. Eine liebe Uromi strickte dutzende Teile, sodass alle unsere Puppen in neuen Kleidern wiederkehrten. Wir bedanken uns hiermit ganz herzlich für diese bezaubernde Überraschung.

Auch möchten wir uns bei den Kolkwitzer Bunkerfreunden GS-31 e.V. bedanken die uns am 10. Dezember mit einer Spende von 200 Euro überraschten. Davon werden sich sicher ein paar Kinderträume erfüllen lassen.

Dieser wunderschöne Abschluss des Jahres freut Kinder sowie das gesamte Team der Kindertagesstätte. Ein aufregendes Jahr liegt hinter uns, voller Höhen und Tiefen. Auch an den Kindern ging die Zeit nicht spurlos vorbei. Fragen wie „Kommt der Weihnachtsmann mit Maske?“ oder Sätze wie „Mein Geburtstag fällt aus wegen Corona“ stimmten uns alle sehr nachdenklich. Wir versuchten das Beste daraus zu machen. So brachten viele Kinder bunt bemalte Steine von zuhause mit und ließen unsere „Corona-Schlange“ schnell wachsen. Am Gartenzaun der Kita waren bunte Regenbögen zu bestaunen, die die Kinder mit ihren Erziehern und Eltern gestalteten und für gute Laune sorgten.

Auf dem Krippenspielplatz spielte sich im Sommer abenteuerliches ab. So kamen ein paar Bauarbeiter mit allerhand Fahrzeugen und großem Gerät und bauten für die Kleinsten eine Nestschaukel auf. Jeder Fortschritt wurde von den Kindern in sicherem Abstand bestaunt. Nun freuen sich alle über das neue Spielgerät.

So genossen wir den Sommer im Garten. Die Kleinen panschten im Sandkasten oder am neuen Matschtisch und die großen flitzen unter dem Sprenger hindurch oder kühlten sich am Wasserspielplatz ab. Vieles spielte sich zu dieser Zeit draußen ab. Wir veranstalteten Picknicks und ließen uns das Mittagessen draußen schmecken. Zumindest solange bis uns die Wespen zu aufdringlich wurden.

Die Kinder sind am liebsten draußen und auch zur kalten Jahreszeit verbringen wir die Zeit im Garten. So war es ein wunderschöner Moment in diesem Jahr, die ersten Schneeflocken mit den Kindern zu erkunden und Schneebälle zu werfen. Für einen dicken Schneemann reichte der Schnee leider nicht mehr, aber der Winter hat ja auch gerade erst begonnen. Wir hoffen auf weiße Schneeberge zum Iglu bauen und Schlitten fahren.



Wir hoffen ebenso, dass im kommenden Jahr wieder Normalität in unseren Kindergarten zieht und wir wieder gemeinsam mit Eltern und Kindern Feste feiern, in Elternversammlungen austauschen und Eltern wieder im Haus begrüßen dürfen. Nun wünschen wir Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Das Team der Kita „Zwergenstübchen in Kolkwitz.“

GRUNDSCHULE KOLKWITZ

WENN
WEIHNACHTEN NÄHER
KOMMT, DANN WIRD ES
HELLER IN UNSEREM LEBEN
UND DIE WEIHNACHTLICHE
ERWARTUNG, SIE IST WIE
SCHÖNE MUSIK.

Zeit für ein Resümee

... was war das für ein schwieriges und unruhiges Jahr! Auch für uns hier an der Grundschule Kolkwitz...

Auf die sich ständig veränderten Bedingungen musste reagiert, neue Konzepte erarbeitet und in ständigem Kontakt mit allen geblieben werden, um Verständnis für alles Neue zu erlangen.

Dabei war und ist die Einsicht in die notwendigen Maßnahmen längst nicht bei allen Betroffenen gegeben.

Trotzdem können wir feststellen, wir haben alle Hürden bislang gemeistert und gehen mit Hoffnung in die anstehenden Feiertage und in das neue Jahr 2021!

Ein Stück dieses beschwerlichen Weges haben wir geschafft und es ist nun Zeit für ein Dankeschön an alle die uns unterstützen und mit Verständnis und Achtung entgegengetreten.

Mit diesem positiven Blick nach vorn wünsche ich allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern, allen Lehrerinnen und Lehrern, unserer Sozialarbeiterin, unserer Sekretärin, den technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, allen Kooperationspartnern im Ganztage, unserem Schulförderverein, dem Schulträger sowie allen weiteren Partnern der Grundschule Kolkwitz ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und vor allem Gesundheit für das Jahr 2021.

Heike Just
Rektorin

KITA BENJAMIN BLÜMCHEN



Aktuelles von der Kita „Benjamin Blümchen“ Klein Gaglow

Bundesweiter Vorlesetag – wir waren wieder dabei!

Zum vierten Mal in Folge nahmen wir am 20.11.2020 am Bundesweiten Vorlesetag teil. Das Jahresthema für den Vorlesetag 2020 ist „Europa und die Welt“. Lesen eröffnet neue Welten, man kann in andere Länder reisen und neue Menschen kennenlernen, auch dann, wenn man vielleicht gerade nicht reisen kann.

In diesem Jahr konnten wir leider keine externen Vorleser in unsere Kita einladen, da die Coronabeschränkungen dies im Moment nicht zulassen. Dennoch haben wir uns Bücher zum Thema organisiert. Diese wurden in den einzelnen Altersgruppen durch die Erzieherinnen und unsere technische Kraft Frau Reimann vorgelesen. Es ist wichtig, Kindern die Welt der Bücher nahe zu bringen. In der

heutigen digitalen Welt ist auch ein Buch in Papierform etwas ganz Besonderes: man kann fühlen, blättern und kann auch ganz ohne Stromanschluss und eventueller Strahlenbelastung spannende und fesselnde Inhalte vermitteln.

Vorgelesen wurden Geschichten von „Bodo Siebenschläfer“ und die Geschichte „Wie Jim Knopf nach Lummerland kam“. Die Großen hörten sich Geschichten zum Thema „Welche Farbe hat die Freundschaft“ an und bekamen durch reichlich Zusatzmaterial von der Regionalbibliothek Cottbus einen bemerkenswerten Einblick in Kinderleben auf der ganzen Welt.

Katrin Schaarschmidt



Das Kolkwitzer Immobilienkontor GmbH

Immobilien-Gutachten

Marktpreiseinschätzungen
EFH, MFH, Bauland-Gesuche
Pflichtweiterbildungen für Makler-
und Hausverwalter, auch Online-WB.



ihr-kik@web.de
(0355) 28 79 28

Schulstraße 7a
03099 Kolkwitz



Unseren Kunden, Gästen und Geschäftspartnern
wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021!

DAHLITZ



Liebe Einwohner von Dahlitz,
das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu und wir möchten es nicht versäumen,
Ihnen allen ein besinnliches und gesundes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr zu wünschen.
Leider mussten unsere traditionellen Veranstaltungen in diesem Jahr coronabedingt ausfallen.
Wir hoffen aber, dass es im kommenden Jahr wieder möglich sein wird Kontakte zu pflegen.
Wir denken dabei zum Beispiel mit der Einweihung des fertiggestellten Kinderspielplatzes in Verbindung mit der ausgefallenen Seniorenweihnachtsfeier ein geselliges Beisammensein für jung und alt zu ermöglichen.
Herzlichen Dank für das uns bisher entgegengebrachte Vertrauen.

Ihr Ortsbeirat



Wir wünschen all unseren Kunden ein geruhsames Weihnachtsfest und eine gute Fahrt im neuen Jahr.

WÜRFEL TUNING

Kfz-Meisterbetrieb Torsten Würfel



Service
rund
um's
Auto **NEU**

- Reparaturen sämtl. Pkw's und Fahrzeugelektrik
- Kupplungs-, Auspuff- und Bremsenschnelldienst
- Getriebereparaturen
- Unfallreparaturen
- TÜV + AU im Hause
- Mängelbeseitigung

Am Bahnhof 10, 03099 Kunersdorf, Tel. 035604/ 4 04 66 o. 4 13 90, Fax 035604/ 4 13 92

EICHOW

Der Vorstand und die Pächtergemeinschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Eichow wünscht allen Einwohnern des Ortes Eichow ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr 2021.

Auch in diesen verrückten Zeiten bleibt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Eichow Ansprechpartner in jagdlichen Angelegenheiten.

Ob im kommenden neuen Jahr eine Jahreshauptversammlung stattfinden wird, hängt von den gesetzlichen Entscheidungen ab.

Ein frohes Fest
Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Eichow

Freiwillige Feuerwehr Eichow

Die Freiwillige Feuerwehr Eichow wünscht trotz Corona allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Kameraden ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2021.

Bleiben oder werden sie gesund.

Hinweis für die Kameraden !!!
Die Jahreshauptversammlung für das Jahr 2020 wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Ein weiterer Hinweis für die Eichower Bürger !!!
Das traditionelle Weihnachtsbaumverbrennen fällt auf Grund der Corona Pandemie im Jahr 2021 aus.

Wenn alles wieder gelockert wird, werden wir wieder öfter gemeinsam feiern und das verpasste nachholen.

Die Wehrleitung



Allen Kunden und Freunden
frohe Weihnachten und ein glückliches
sowie erfolgreiches, neues Jahr.

Zubiks GmbH
ELEKTROFIRMA



Klein Gaglow
Annahofer Graben 14
03099 Kolkwitz
Tel. 0355/ 52 60 507
Fax 0355/ 52 60 508
Funktel. 0171 / 6 42 47 75
Funktel. 0171 / 4 15 56 13
www.cottbusfeuerwerk.de
www.elektro-zubiks.de

GULBEN

Rührige Frauen

Gulben ist ein besonderes Dorf, wie alle Dörfer unserer Großgemeinde.

Die vielen Vereine und Gruppen halten das Dorf und die Gemeinschaft zusammen.

Wir erfahren in diesem Jahr, dem Schaltjahr 2020, viel über uns und unser Miteinander. Diese Erfahrungen machen wir auf allen Ebenen.

Wir hier in Gulben sind nicht reich an großen Traditionen und Gütern.

Jedoch unseren Zusammenhalt spürt ein jeder, und der spricht in jeder Art und Weise für uns.

Die vielen Einschränkungen betreffen und belasten besonders unsere älteren Generationen. Sie sind die Gruppe der besonders Gefährdeten. Viele Veranstaltungen werden zum Schutz aller abgesagt. Wir Jungen jammern, dass keine Konzerte, Kinofilme, Feste und... Wer denkt an die Rentner, die nach entbehrungsreichen Jahren vor, in und nach dem Krieg endlich etwas Wohlstand hatten. Den sie dann bei den drei Währungsänderungen dann wieder zum Teil verloren. Gerade sie haben uns Jungen viel ermöglicht mit ihrer fleißigen Arbeit in allen Bereichen.

Nun haben sie zu ihrem Schutz, der wirklich wichtig ist, auch noch eingeschränkten Kontakt zu ihren Liebsten. Gerade in der Vorweihnachtszeit schwer zu ertragen.

Und auch die Rentnerweihnachtsfeiern fallen jetzt noch aus.

Da haben sich wirklich rührige Frauen unseres Klöppelklubs Gedanken gemacht.

Hier werden Kekse gebacken, dort wird gebastelt und alles schön verpackt.

Schon ist der kleine Adventsgruß fertig.

Am Samstag vor Nikolaus waren wir in Gulben unterwegs und haben die kleinen Überraschungen verteilt. Alle, die sich zur Weihnachtsfeier eingetragen und angemeldet hatten, wurden mit lie-



ben Grüßen und guten Wünschen bedacht.

Die Überraschung ist wirklich gelungen. Viele wunderten sich erst über unser Erscheinen und freuten sich umso mehr bei dem kleinen Schwatz an Garten- oder Haustür. Uns Überbringern wurde herzlich gedankt.

Diesen großen und herzlichen Dank geben wir an unsere fleißigen Frauen gerne weiter. Mit der Hoffnung auf Einmaligkeit dieser Aktion, freuen sich alle auf einen guten und gesunden Start in ein besseres neues Jahr.

Herzlichen Dank für die tolle Idee an Helga und Karin und ihre engagierten Mitstreiter.



TISCHLEREI
Fachow

Bautischlerei · Möbeltischlerei
Innenausbau

**Wir wünschen allen unseren Kunden,
Geschäftspartnern und Freunden
ein schönes Weihnachtsfest und
für das neue Jahr viel
Gesundheit und Erfolg.**

Kolkwitzer Straße 6 · 03099 Kolkwitz OT Papitz



Allround Bau Wolff
Baufachbetrieb

Maurer- und Betonarbeiten
Innenausbau / Trockenbau
Fassadensanierung
Pflasterarbeiten
Terrassenüberdachungen

Neue Siedlung 11 - 03099 Kolkwitz

Telefon: 0355 / 2884808
Fax: 0355 / 2884807
Mobil: 0171 / 7449491
Email: bau@allround-wolff.de

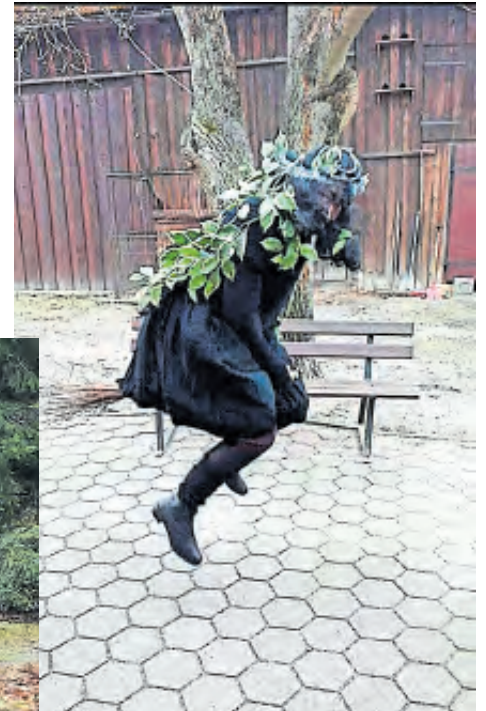


GULBEN

K(I)eine Hexerei

„Ihr Blätter wollt ihr tanzen?, so sprach im Herbst der Wind. Ja, ja wir wollen tanzen, ja, ja wir wollen tanzen! Komm hol uns nur geschwind!“
So geht ein Herbstlied aus Kindertagen.

Eben war noch alles sauber und vom Laub befreit am DGH, Kirche und Denkmal. Und zack, mit dem ersten richtigen Frost und dem Winterwind fielen nun endlich die letzten Blätter von den Bäumen. Also alle noch einmal aufgerufen zum Laub harken und hoffen, dass es auch Willige gibt. Jaaaa, die gibt es. Auf den Fotos seht ihr auch mit welcher Hingabe und Leidenschaft hier gearbeitet (gehext) wurde. Offensichtlich hatten alle viel Spaß und großes Vergnügen bei der Arbeit. Abgesehen von dem Irrläufer-äh-Irrflieger, waren sie super schnell fertig und die kleinen Verdichter sorgten mit Luftsprüngen für die nö-



tige Kapazitätserweiterung. Und wenn sie nicht gelandet sind, dann schwirren sie noch über Gulben, die fleißigen Hexen.

(Der Irrflieger soll sich mal woanders hinverirrfiegen!!).

Astrid Schramm



EUROPAWEIT

Poolparadies

www.poolparadies.de

Axinja Duske (Inhaberin)

Alte Siedlung 63
03099 Kolkwitz
Telefon 0355 86698-25
Telefax 0355 86698-26
Mobil 0163 6410420
E-Mail: info@poolparadies.de

Planung • Beratung • Durchführung • Service
Schwimmb Becken • Sauna • Wellness • Zubehör

KOLKWITZ

Weihnachten 2020 ohne Weihnachtskonzert des Volkschores Kolkwitz e. V.

Normalerweise ist die Adventszeit für unseren Chor eine spannungsreiche Zeit. Sie ist geprägt durch die letzten Proben des Weihnachtsprogramms, durch das Weihnachtskonzert in der evangelischen Kirche Kolkwitz, Auftritte in Pflegeeinrichtungen und das Weihnachtsliedersingen unter dem festlich geschmückten Tannenbaum am Kolkwitzer Rathaus.

Aber im Jahr 2020 ist alles anders. Wir sind wirklich sehr traurig, dass wir Sie in diesem Jahr nicht zu unserem Weihnachtskonzert am dritten Advent einladen konnten.

Hoffen wir, dass uns die geplanten Maßnahmen gegen das Corona-Virus im nächsten Jahr einigermaßen zur gewohnten Realität zurückkehren lassen. Denn im nächsten Jahr wollen wir alle gemeinsam den 100. Geburtstag unseres Chores feiern, im Notfall auch im Herbst, statt wie geplant im Frühjahr.

Bis dahin wünschen wir uns und unseren treuen Zuhörern eine besinnliche Weihnachtszeit, einen fröhlichen Jahresausklang trotz aller widrigen Umstände und ein gutes Jahr 2021. In diesem Jahr gibt es für uns nur einen Wunsch: Bleiben Sie gesund!

Die Sängerinnen und Sänger des Volkschores Kolkwitz e. V.



Frohes Fest und guten Rutsch

Wir wünschen allen Bürgern ein wunderschönes Weihnachtsfest und ein sorgenfreies, gesundes neues Jahr 2021.

Der Ortsbeirat Kolkwitz

Treffpunkt DRK-Club Kolkwitz, Karl-Liebknecht-Str. 18

Wir werden wohl auch im Januar nicht öffnen dürfen.
Gegebenen falls informiere ich sie persönlich über Veränderungen.

*Leise, leise, durch die Nacht,
schwebt eine zarte Weise ganz sacht.
Berührt die Herzen federleicht,
Trubel und Hektik von uns weicht.
Du hältst inne, um zu lauschen,
lässt Dich tragen, von dem Klang berauschen.
Friede, Ruhe, bist Du bereit?
Es ist Weihnachtszeit.*

*Ich bedanke mich bei Euch für unsere
erlebte schöne gemeinsame Zeit
in diesem anderen Jahr.
Mit allen guten Wunsche für
besinnliche Weihnachtsfeiertage und
für ein gesundes und zufriedenes Jahr 2021
freu ich mich auf viele weitere heilere Stunden im Club*

Herzlichst eure Christine Müller, sowie Doris Andreki
Leiterin DRK Seniorenclub

Wilke Naturstein GmbH

Grabmale
Einfassungen
Fensterbänke
Treppenstufen
Bodenbeläge

Am Bahnhof 8 - 03099 Kunersdorf
Telefon: 03 56 04 | 4 04 29
Fax: 03 56 04 | 6 40 71
Funk: 0177 | 7883606



Fußbodenverlegung
Brücher
- MEISTERBETRIEB -

Goethering 15, 03099 Kolkwitz, Tel./Fax 0355/ 28 71 79,
Geschäftszeit Dienstag 15 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung

Auswahl und Leistungen:

- Teppichböden
- PVC und CV-Beläge
- Holz- und Korkböden

*Lieferung
frei Haus!*

*Wir wünschen unseren Kunden ein erholsames
Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr 2021.*

KRIESCHOW

Ein Weihnachtsbaum für Krieschow

2020 ist in vielerlei Hinsicht ein verrücktes Jahr. So viele Veranstaltungen, die uns jahrelang große Freude bereitet haben, konnten nicht stattfinden. Dennoch unser traditioneller Weihnachtsbaum auf dem Krieschower Dorfplatz durfte nicht fehlen. Einen Baum zu fällen und dabei die obligatorischen Abstände einhalten zu können, war gar nicht leicht. Doch wir haben es geschafft.

Zum Glück konnten wir uns auf den Zusammenhalt der Krieschower verlassen. Ohne zu zögern bekamen wir Unterstützung von Koen Veldkamp von der Milchviehanlage Krieschow. Koen hatte seinem Radlader mitgebracht und legte auch selbst Hand an, und so konnten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Krieschow den Baum ohne Probleme durch das Dorf transportieren und aufstellen.



Wie gerne hätten wir Familie Wenzel aus Bresendorf als Dankeschön fest in den Arm genommen. Doch dies war leider nicht möglich und so möchte ich an dieser Stelle ein großes DANKESCHÖN von allen Krieschowern ausdrücken! Familie Wenzel hat nämlich nicht nur unseren Weihnachtsbaum gestiftet, sie überraschten die fleißigen Helfer auch mit einem leckeren zweiten Frühstück. So gut gestärkt, war es ein leichtes den Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz aufzustellen. Neben diesem warteten anschließend zahlreiche Weihnachtskugeln auf Kinderhände. Das gemeinsame Schmücken war leider nicht möglich, doch die vielen kleinen und großen Krieschower ließen es sich nicht nehmen, während eines Spazierganges den Baum zu verschönern. Und nun erstrahlt unser Weihnachtsbaum und erinnert uns jeden Tag daran, dass eine einzige Kerze reicht, um die Dunkelheit zu erleuchten und unsere Herzen zu wärmen!

Anika Redmann
Freiwillige Feuerwehr Krieschow

PAPITZ

Treffpunkt DRK Club-Kaffee Papitz, Kolkwitzer-Str. 32

Wir werden wohl auch im Januar nicht öffnen dürfen.
Gegebenen falls informiere ich sie persönlich über Veränderungen.

*Und wieder nun lässt aus dem Dunkeln
die Weihnacht ihre Sterne funkeln!
Die Engel im Himmel hört man sich küssen
und die ganze Welt riecht nach Pfeffermüssen
Amo Hölz*

*Ich wünsche euch zum neuen Jahr
des Himmels Segen immerdar
und zu der Erde Lust und Leid
stets Frieden und Zufriedenheit.*

*Ich bedanke mich bei Euch für unsere
erlebte schöne gemeinsame Zeit
in diesem anderen Jahr.
Mit allen guten Wünschen
für besinnliche Weihnachtsfeiertage und
für ein gesundes und zufriedenes Jahr 2021
freu ich mich auf viele weitere heitere Stunden im Club*

Herzlichst eure Christine Müller, sowie Doris Andreki
Leiterin DRK Seniorenclub



SWS Schwimmbad & Wellness Service



Lobendorfer Weg 25
03226 Vetschau
Tel.: 03 54 33/7 18 15
Fax: 03 54 33/7 18 18

www.sws-vetschau.de
info@sws-vetschau.de

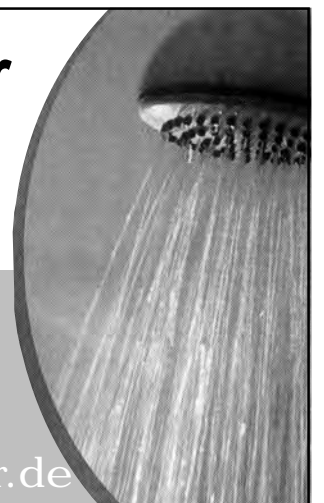
**Fachbetrieb für Schwimmbäder/-teiche
Saunen, Solarien & Wellnessanlagen**

Herold Bäder Badausstellung

Lobendorfer Weg 25 • 03226 Vetschau
Tel.: 035433 / 7 18 88 • Fax: 035433 / 7 18 18
E-Mail: info@herold-baeder.de

Büro Kolkwitz
Bahnhofstraße 88 • 03099 Kolkwitz
Tel: 0355 - 28 501 • Fax: 0355 - 28 313

www.herold-baeder.de





WIESENDORF

Strahlend hell und wunderbar,
so sei für Euch das nächste Jahr!
Freude und Besinnlichkeit,
das wünschen wir in der Weihnachtszeit!
Frohe Weihnachten wünscht der Ortsbeirat,
sowie die FF Feuerwehr Wiesendorf allen Wiesendorfern,
der Gemeinde Kolkwitz, sowie unseren Freunden und Familien.

Monique Meine/Ortsvorsteherin Wiesendorf
Nick Kölling/Ortswehrführer Wiesendorf

ZAHOW

"Wir wünsche allen ZahsowerInnen eine friedliche und besinnliche Weihnachtszeit und eine guten Rutsch ins Jahr 2021."

Der Ortsbeirat Zahsow





Tischlerei
Walter Bobogk / Mario Friehmann GbR



Erlenweg 19 • 03099 Milkersdorf
Telefon 035604 / 222 • Fax 4 19 45
Fertigung • Vertrieb • Montage • Service
Qualität in Holz, Kunststoff und Aluminium



*All unseren Kunden und
Geschäftspartnern ein frohes
Weihnachtsfest und ein
gesundes Neues Jahr 2021.*



**Thomas
wetz**
HEIZUNG - SANITÄR

Kundendienst an 365 Tagen • Heizungswartung
Öl- u. Gas- Heizungsanlagen • Hackschnitzel-, Pellet- u.
Holzvergaseranlagen • Solartechnik u. Wärmepumpen
Das neue Bad komplett aus einer Hand.

Limberger Hauptstr. 14 • 03099 Kolkwitz OT Limberg
Tel. (035604) 4 04 17, Fax (035604) 2 98
e-mail: info@wetz.de, Internet: www.wetz.de

HÄNCHEN UND KLEIN GAGLOW

Ev. Pfarramt Groß Gaglow -
Pfarrerin Doris Marnitz
Alte Poststr. 7 - 03050 Cottbus
Tel. 0355 / 52 28 28 -
E-Mail: pfarramt-gross-gaglow@ekbo.de

Termine der Evangelischen Kirchengemeinde

Hänchen /Klein Gaglow für Januar 2021

Wenn Sie einen Besuch oder Hausabendmahl wünschen, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

GOTTESDIENSTE:

01.01.21	15.00 Uhr	Gottesdienst in der Martinskirche in Madlow
10.01.21	10.30 Uhr	Gottesdienst eingeladen
24.01.21	10.30 Uhr	in die Martinskirche in Madlow

GOTTESDIENSTE IM RADIO:

sonntags auf rbbKultur um 10 Uhr oder
im Deutschlandfunk um 10.05 Uhr

GOTTESDIENSTE IM FERNSEHEN:

immer sonntags um 9.30 Uhr im ZDF
(evangelisch und katholisch im Wechsel)

FRAUENKREIS: Termin erfragen

GEMEINDEKIRCHENRAT: Termin erfragen

KONFIRMANDENUNTERRICHT:

dienstags 17.30 bis 19 Uhr, wechselnde Orte, eventuell digital
KIRCHENCHOR und BLÄSERCHOR:

Es ist ungewiss, wann wieder Proben stattfinden können.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen (in Klein Gaglow Am Denkmal, in Hänchen an der Kirche sowie auf dem Friedhof)!

Der Gemeindegemeinderat

*Wir wünschen allen unseren
Kunden, Geschäftspartnern und
Freunden ein frohes Fest
sowie ein gesundes
und erfolgreiches
Jahr 2020!*



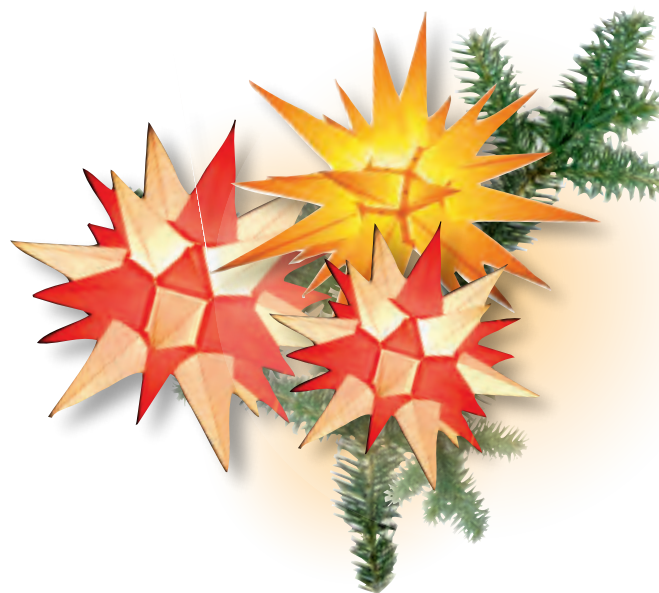
**Elektro KNX
Jarick GbR**

- Lichtgestaltung, Lampenherstellung
- Elektroinstallation, Instabus
- Blitzschutz, SAT- und TV-Anlagen
- Tor- und Garagenantriebe

Lindenallee 43
03099 Babow
Tel. 03 56 03 / 311
Fax 03 56 03 / 618 08

www.elektro-jarick.de - info@elektro-jarick.de

Fachkräfte zur Festeinstellung gesucht!



Gulbener Blumentopf



Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
8.00 - 18.00 Uhr
Sonnabend
8.00 - 12.00 Uhr
Sonntag
9.00 - 11.00 Uhr



- Moderne Floristik
- Trauergebilde
- Schnittblumen aus klimatisiertem Kühlraum

03099 Gulben Nr. 24 Telefon: 03 56 06 | 2 66

PAPITZ UND KRIESCHOW

**Ev. Pfarrsprengel Papitz - Kirchstraße 9 -
03099 Kolkwitz-Papitz - Tel.: 035604/ 389**

Termine im Januar 2021

Gottesdienste

Alle Termine sind unter Vorbehalt und werden den aktuellen Corona-Bestimmungen angepasst!

Krieschow

Sonntag, 03.01.21 10:00 Uhr Gottesdienst am 1. So nach Weihnachten, Pfarrer F.D. Plasan

Sonntag, 17.01.21 10:00 Uhr Gottesdienst 2. So. nach Epiphania, Lektor H. Hanke

Sonntag, 31.01.21 10:00 Uhr Gottesdienst 4. So. nach Epiphania (kein Abendmahl), Pfarrer i. R. H. Kaestner

Papitz

Sonntag, 10.01.21 10:00 Uhr Gottesdienst 1. So. nach Epiphania, Gemeindepädagogin A.-C. Meinhold

Sonntag, 24.01.21 10:00 Uhr Gottesdienst 3. So. nach Epiphania, Lektorin A. Baumgart

Kontakte und Ansprechpartner

Elternzeitvertretung für Pfr. A. Geldmeyer:

Pfarrer F. D. Plasan (Briesen)

Tel. 035606 40334 • pfarramt.briesen@mailbox.org

Gemeindebüro:

Sprechzeiten: Di 17-18 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 035604 389 • info@pakri.net

Gemeindepädagogin: Ann-Claire Meinhold

Telefon: 035604 590988 • meinhold@pakri.net

IN DRINGENDEN FÄLLEN: KONTAKT ÜBER TELEFON!

ehrenamtlicher Seelsorger Rüdiger Grohmann und Besuchsdienst:

Telefon: 0160 99192258

GKR Vorsitzende Martina Fiedler

Telefon: 0176 22971531

fiedler-rabenau@gmx.de

Unsere Glocken laden ein zum Gebet und zur Andacht- in Gottes gutem Geist miteinander verbunden

Mo - Sa 08:00 Uhr Ruf zum Morgengebet,

12:00 Uhr Mittagsgebet,

18:00 Uhr zum Abendgebet.



**Jeden zweiten Sonntag
eine neue Andacht!**

Hören unter:

Telefon (035604) 47 97 87 (Ortstarif)

Oder im Internet als Podcast
(mit allen bisherigen Folgen):

www.pakri.net/gott-im-ohr

Evangelische Kirchengemeinden Papitz-Krieschow

Teilnehmer - Daten - Ticket für unsere Heiligabend-Gottesdienste im Freien

um 15:00 Uhr in Papitz

um 16:30 Uhr in Krieschow

Name

Vorname

Ort

Straße

☎

Das Datenticket bitte ausfüllen, ausschneiden
und mitbringen! Ihre persönlichen Daten werden
nach 4 Wochen vernichtet.

Liebe Teilnehmer, die Gottesdienste finden unter Vorbehalt und maximal 150 Teilnehmern statt.

Bitte achten Sie auf die Corona- Sicherheitsabstände. Tragen Sie eine Mund-Nasenbedeckung!

Informieren Sie sich vorab über unsere Internetseite: www.pakri.net auch gern per Anruf, über

☎ 035604 590988 oder 0177 6897026

sowie bei den Mitgliedern unseres Gemeindegemeinderates.

Wir wünschen ein gesegnetes Fest! Bleiben Sie behütet!



KOLKWITZ

Ev. Kirchengemeinde Kolkwitz - Schulstraße 1 -
03099 Kolkwitz
Tel/Fax: 0355 / 28370 - E-Mail: ev-kiko@gmx.de

Liebe Kolkwitzer,

unsere gegenwärtige Situation auf eine Stufe mit der Nachkriegszeit zu stellen, halte ich für unangebracht. Wir haben ein Dach über dem Kopf, eine warme Heizung und ausreichend Trinkwasser. Und wenn wir uns ein Festmahl bereiten wollen, dann ist alles dafür in den Läden vorhanden.

Aber wir müssen lernen, wie verletzlich unser Leben ist. Ein kleines Virus, kaum mehr als nichts, bringt all unsere Pläne ins Wanken.

Wir müssen das „carpe diem“, das nutze den Tag, wieder neu lernen und auch neu lernen, es über unsere langfristigen Pläne zu stellen. Wenn wir die Versöhnung mit einem Nachbarn zu weit hinausschieben, kann es zu spät sein. Alle unsere Planungen stehen unter Vorbehalt.

Sollten es uns die Corona-Lage und die entsprechenden Verordnungen gestatten, bieten wir die kirchlichen Veranstaltungen als Orte der Begegnung, der Erbauung und des Trostes an. Sollte es zu einem Verbot der kirchlichen Veranstaltungen kommen, werden wir die Kirchen wieder zur persönlichen Andacht offenhalten, und soweit es uns möglich ist im digitalen Bereich präsent sein.

Im Jahre 2021 wird es keinen gedruckten Jahreskalender geben. Wir bitten darum sich wieder stärker auf die Schaukästen und die homepage der Kirchengemeinde zu konzentrieren. Dort können wir schneller auf die jeweilige Lage reagieren.

Wenn wir auf 2020 zurückschauen, können wir sehen, dass trotz aller widrigen Umstände doch viel Gutes geworden ist.

Hoffen wir darauf, dass wir bald zum normalen Leben zurückkehren können und bewahren wir Vernunft und Augenmaß.

Mit herzlichen Segenswünschen für die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel verbleibt

Pfarrer Klaus Natho

Termine der Evangelischen Kirchengemeinde Kolkwitz / Gulben

KOLKWITZ:

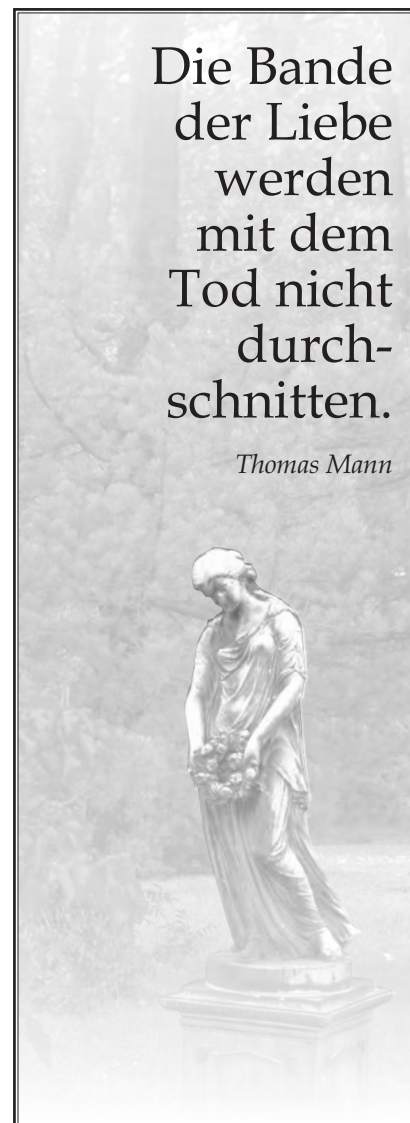
Fr 01.01.21	14.00 Uhr	Gottesdienst zur Jahreslosung
So 03.01.21	16.00 Uhr	ökumenische Krippenandacht
So 10.01.21	9.30 Uhr	Gottesdienst
Mi 13.01.21	14.00 Uhr	Rentnernachmittag
Do 14.01.21	19.30 Uhr	Gemeindegottesdienst
So 17.01.21	9.30 Uhr	Gottesdienst
Fr 22.01.21	19.00 Uhr	Lesung im Gemeindesaal „Erinnerungen des Pfarrers Max“
So 24.01.21	9.30 Uhr	Gottesdienst
Mo-Fr 25.-29.01.	19.30 Uhr	Bibelwoche
So 31.01.21	9.30 Uhr	Bläsergottesdienst mit Musik von Michael Prätorius

GULBEN:

Fr 01.01.21	11.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
-------------	-----------	----------------------------

Die Bande
der Liebe
werden
mit dem
Tod nicht
durch-
schnitten.

Thomas Mann



Herzlichen Dank

für alle Zeichen der Verbundenheit
und Freundschaft, die uns auf vielfältige
Weise entgegengebracht wurden.

Wir danken allen Verwandten, Nachbarn,
Freunden und Bekannten.

Im Namen aller Angehörigen.

**Ehemann Manfred
Söhne Jens und Frank**

Eichow, im Dezember 2020



*Es geschehen Dinge
auf Erden,
bei denen wir
nicht gefragt werden.
Machtlos und stumm
stehen wir da
und können nicht ändern,
was geschah.*

Brigitte Halpick

1955 - 2020



SV Fichte Kunersdorf



Liebe Sportfreunde, Fans und Sponsoren,

ein sehr außergewöhnliches Jahr 2020 nähert sich dem Ende und leider ist noch nicht absehbar, wie es im Jahr 2021 weitergeht. Die Fichte-Familie hat weitestgehend das Beste aus 2020 gemacht. Immer wenn möglich standen unsere großen und kleinen Fußballer auf dem Platz und haben gemeinsam Fußball gespielt. Leider war das nur wenige Monate möglich, diese konnten aber erfolgreich gestaltet werden.

So haben wir trotz Corona-Beschränkungen einen vollen Spielbetrieb ab August 2020 auf die Beine gestellt, alle Mannschaften aller Altersgruppen starteten erfolgreich in Ihren Ligen. Die Hygienekonzepte funktionierten weitestgehend und der Sportverein lebte einige Monate ein fast normales Vereinsleben. Leider wurde ab November 2020 sämtlicher Sportbetrieb eingestellt und die vorzeitige Winterpause verordnet.

Zu hoffen bleibt nur, dass wir irgendwann in 2021 auf die Plätze zurückkehren können und alle wieder mit Elan und Spaß dabei

sind. Nichts wäre schlimmer, wenn vor allem unsere Kinder und Jugendlichen den Spaß am Sport verlieren würden. Wir als Verein werden alles tun, um das zu verhindern und unseren Sportlern die Möglichkeit geben, wenn immer erlaubt, auf die Plätze zurückzukehren.

Trotz der schwierigen Wochen und Monate, die uns allen bevorstehen möchte der Vorstand der Fichte es nicht versäumen euch Allen und euren Familien eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit zu wünschen.

In der Hoffnung das wir im neuen Jahr wieder öfter bei Getränken und Gesprächen auf dem Platz stehen können und mit dem großen Wunsch im Hinterkopf im nächsten Jahr das große Fichtebiläum zum 100. Vereinsgeburtstag feiern zu können, wünschen wir euch einen guten Rutsch und alles, alles Gute für das neue Jahr 2021.

Möge es besser werden als das Derzeitige.

Für die großzügige Unterstützung im Jahr 2020 und hoffentlich auch im Jahr 2021 möchten wir uns ganz herzlich bei unseren Sponsoren bedanken:

Baudienstleitungen Danilo Wetzki
 Bautransporte Hans Jürgen Noack
 CONTA 2000 GmbH
 Dachdeckermeisterbetrieb Thorsten Grott
 M.Kockott & D.Hanke GbR
 Dr. Butze GmbH & Co. KG
 Elektro-Service Thomas Budischin
 Fußbodengestaltung Mathias Lauck
 Gemeinde Kolkwitz
 Landkreis Spree Neiße
 Gerüstbau Gerd Schiemann
 Giedow & Grott GbR
 Heizung+Sanitär Thomas Wetzki
 Honda-Autohaus Ingo Chmell
 Kfz-Werkstatt Torsten Würfel
 KSK UG - S. Krüger + S. Knüpfer
 Kulka-Transporte Detlef Kulka
 Kunkel & Siedlinski GmbH
 Lindner GmbH
 LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG
 Mecklenburgische Versicherungsgesellschaft Jörg Godeck
 Mecklenburgische Versicherungsgesellschaft Jens Buder
 Media Tronic Silvio Richter
 Quitzk Omnibusbetrieb GmbH & Co. KG
 R+V-Generalagentur Michael Stoffel

Mit sportlichen Grüßen und herzlichem Dank

Lars Mucha
 2. Vorsitzender

Raumausstatter Lars Jarick
 Raumdesign Peter Holz
 Sparkasse Spree-Neiße
 Sport Wawrok GmbH
 11teamsports Leipzig GmbH
 TEGE Planen und Zelte GmbH
 Thomas Bauer Finanzberater
 Tischlerei Matthias Zachow
 Ernst Borrack Transporte
 Trennwandbau Matthias Würfel
 VR Bank Lausitz e. G.
 Werbung Brummack
 Wilke Naturstein GmbH
 Zürich - Generalagentur Edelgard Voigt
 Gulbener Blumentopf
 Elektrofirma Zubiks GmbH
 Spreewald Qi Gong
 HGD Borchardt & Rothbart GbR
 RP Hygiene-Online UG
 Enviam





KSV 1896 e.V.

Abteilung Radwandern - Saisonrückblick 2020

Unsere 17. Radfahrtsaison haben wir beendet und es ist Winterpause. Beendet ja, aber es war eine kurze Saison. Im Februar waren wir noch guter Dinge, unsere Jahresplanung mit vielen attraktiven Zielen so Monat für Monat umzusetzen.

Leider ist es anders gekommen und 2020 war dann nicht unser Radfahrjahr! Erst Corona, da ging gar nichts, dann Regen und manchmal auch Temperaturen über 30°C, unser Jahresplan stand nur noch auf dem Papier.

Ab April wurden unsere Radfahrenden ungeduldig und wollten wissen, wann es wieder losgeht? Entsprechend den Corona-Bedingungen sollte die erste Tour dann spontan angesetzt werden. Für den 8. Juli war die erste Fahrt zum Bischdorfer See vorbereitet und es sollte losgehen. Treff wie immer um 10 Uhr an der FFW. Es regnete, also fiel die kurzfristige Entscheidung, wir fahren nicht. Am 15. Juli konnten wir die



Tour mit 17 Teilnehmenden dann doch noch nachholen. Der Anfang war also gemacht und wir waren alle sehr froh, dass wir wieder gemeinsam Radtouren fahren können.

Aber schon die nächsten beiden Touren mussten wir wetterbedingt wieder absagen. Und auch die letzte Tour im August haben wir nur bis zum geplanten Mittag in Göritz geschafft. Danach ging es auf dem kürzesten Weg nach Hause, denn erneut regnete es.





Im September war dann doch noch Radfahrwetter. Unser Ziel, den Festungsturm Peitz, haben 25 Teilnehmende nach dem Mittag erreicht. Unter Einhaltung des Coronaschutzes haben wir die geführte Besichtigung mit vielen Neuigkeiten erlebt. Ein Blick lohnt auch aus dem Turmfenster zum Kraftwerk-Jänschwalde mit seinen Kühltürmen. Den Festungsturm wird es noch lange geben...



Im September folgte dann noch eine unserer schon fast alljährlichen Touren „Rund um den Stausee“.

*Der Geist der Weihnacht liegt in der Luft
mit seinem zarten, lieblichen Duft.
Wir wünschen euch zur Weihnachtszeit
Ruhe, Liebe und Fröhlichkeit.*



Ein herzliches Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen und die besten Gesundheitswünsche für das neue Jahr

wünschen Ihnen alle Mitarbeiter der Friseurteam GmbH

Salon Kolkwitz
Florian Geyer-Str. 2
Tel. 03552885005



Unsere Werbung -
solide Leistung
☎ 0355 / 29 31 10
Fax 0355 / 29 31 129

www.schaefer-schulz.de

Unsere Kunden und Geschäftsfreunden
ein frohes Weihnachtsfest und
ein glückliches neues Jahr 2021

Tatsächlich haben wir es dann noch geschafft drei von 13 Touren nach Jahresplan zu fahren, insgesamt waren es 235km. Im Vordergrund unserer Radtouren steht das Fahrradfahren zur Erhaltung unserer Gesundheit und das gemeinsame Erlebnis. Inzwischen werden viele Besichtigungen von interessanten Einrichtungen (Vereine, Gebäude, Anlagen oder Firmen) in die dazu passende Radtour eingebaut. Damit hat das Interesse an unseren Fahrten sehr zugenommen, 20-30 Teilnehmende sind inzwischen keine Seltenheit mehr. Auch immer mehr Cottbuser Radfahrende fühlen sich in unserer Radler-Gemeinschaft sehr wohl und werden zu Neueinsteigenden, die bleiben, weil sie erkennen, dass es passt. Auch im nächsten Jahr wird unser Programm neue Touren für alle und jedes Alter enthalten. Herzlich willkommen sind alle,



die gern in der Gruppe Fahrrad fahren und unsere Gegend besser kennenlernen wollen. Fast jede Fahrt ist mit einem attraktiven Ziel verbunden, davon haben wir bisher über siebzig erlebt und es werden noch mehr. Die Fahrstrecke mit pünktlichem Start, organisiertem Mittagessen, den vorbereiteten Besichtigungen mit Führungen, dem Sonntagskaffee und dann der gemeinsamen Ankunft in Kolkwitz sind immer gut vorbereitet. Darum kümmert sich das Vorbereitungsteam mit Bärbel Jentsch, Peter Schulze, Wilfried Knoll, Matthias Richter und mir als Leiter der Abteilung mit der Bindung zum KSV-Vorstand.



Feuerwehrsport in Krieschow / Abteilung Frauen

Wir stellen uns vor... Frauenpower aus Krieschow

Vor gut 2 Jahren gründete sich in Krieschow, bestehend aus 10 Frauen, eine Feuerwehrsport Frauengruppe. Carsten Graska und Gordon Leska, beide aktiv bei der FF Krieschow, nahmen es sich zum Ziel, den doch sehr charakterlich unterschiedlichen Haufen an Frauen zu trainieren. Etwas argwöhnisch standen wir uns damals zum ersten Mal gegenüber und keine wusste so recht was uns erwartete. Der Eine wollte durch den Sport fit bleiben, der Andere erhoffte sich durch Neu Zuzug neue Bekanntschaften, wiederum Andere wollten ihre alte Leidenschaft wiederaufnehmen. Nach über zwei Jahren haben sich die verschiedenen Ziele zu



einem großen gemeinsamen Ziel vereinigt: Egal was kommt – wir sind ein Team. Nach der Gründung in 2018 starteten wir Anfang 2019 mit unserem Training und nahmen bereits nach 3 Monaten bei der Kreismeisterschaft in Guben teil. Wenn man auch kein Treppchen Platz erreichte, so empfanden wir diesen Ausscheid für unseren Einstieg in diese Sportart als sehr erfolgreich. So trainierten wir weiter und können heute auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurückblicken. Absoluter Höhepunkt war der Gemeindemeistertitel in Limberg, aber auch der 1. Platz im Spaßwettkampf in Zahsow oder der 3. Platz im Nachtlauf in Eichow gehören zu unseren Highlights. Natürlich unterstützen wir auch tatkräftig unsere ortsansässige Feuerwehr wie beim Tag der of-



fenen Tür, den Fackelumzügen in Krieschow oder dem Karnevalsanzug in Cottbus. Aktiv sind wir ebenfalls im Aufbau und Durchführung der Jugendfeuerwehr. Nicht zu vergessen, sind unsere Männer, die wir natürlich tatkräftig und laut zu Ihren Wettkämpfen begleiten und anfeuern. 2020 wurden wir dann regelrecht, wie viele andere, auf Eis gelegt. Im späten Frühjahr wurde unser Training eingestellt und dies durchlief fast das ganze Jahr. So hoffen



wir jetzt auf 2021 und wollen dann wieder richtig durchstarten. Wir, das sind 10 Frauen zwischen 30 und 50 Jahren aus der Großgemeinde Kolkwitz. Wir wollen uns nicht nur fit halten, sondern uns hat das Wettkampffieber im Feuerwehrsport gepackt. Gemeinsam kämpfen wir uns durch den Wirrwarr der Schläuche, dem Muskelkater durchs Lauftraining und den gefrusteten Fehlläufen. Aber wer uns kennt, der weiß, dass wir ein lustiger Haufen sind und uns so schnell nichts trennen kann. Wir danken allen, die uns in den letzten Jahren so toll unterstützt und gefördert haben, vor Allem der FF Krieschow, für die Möglichkeit überhaupt so ein Team aufbauen zu können. Danke an unsere Trainer und all den Co. Trainern, sowie unseren Sponsoren, die uns jetzt eine neue Wettkampfausrüstung ermöglichten. Wir wünschen allen Feuerwehren, Förderern, Freunden und Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Anett, Jeannine, Katja, Manuela, Moni, Nancy, Ricarda, Sandra, Stefanie G., Stefanie H.
FF Krieschow



Fachbetrieb
RALF WEHMHOFF

HEIZUNG
SANITÄR
SOLARANLAGEN
ELEKTRO



wünscht
allen Kunden
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr

Drebkauer Straße 62 Tel. 0355/530090 info@wehmhoff.de
03099 Klein Gaglow Fax 0355/540860 www.wehmhoff.de



**SELBSTVERSTÄNDLICH BIN ICH AUCH WEITERHIN
FÜR SIE ERREICHBAR TROTZ LADENSCHLISSUNG!**

Melden Sie sich gerne über:

+49 (0) 170 6448500 +49 (0) 355 49491-342 mirko.jentzsch@faro.de

Sie wünschen einen Vertrag, eine Vertragsverlängerung, eine Beratung oder haben ein sonstiges Anliegen, dann führen wir telefonisch oder per Skype eine Beratung mit Ihnen durch. Ich freue mich auf Sie! Ihr Mirko Jentzsch

